



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2020/2025**

Protokoll der
18. Gemeinderatssitzung
am 21. September 2023

INDEX

TOP 1	Einleitende Erfordernisse	3
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters	5
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen	6
TOP 3	Verifizierung von Protokollen	15
GR0514	Ankauf Grundstück - Tullnerbachstraße 3	16
GR0515	WIPUR Aufsichtsrat.....	17
GR0516	1. Nachtragsvoranschlag 2023	18
GR0517	Darlehensaufnahmen 2023.....	22
GR0518	Bericht Ausbuchungen Friedhof.....	26
GR0519	Bedeckungsbeschlüsse	27
GR0520	ÖROP: 19. Änderung des Flächenwidmungsplans, Verordnung – Bericht.....	29
GR0521	26. Änderung Bebauungsplan, Verordnung – Bericht	31
GR0522	Bausperre Hoffmannpark, Wiener Straße 64-55 und 68 – Verordnung – Arbeitsgruppe – Bericht.....	39
GR0523	Aufhebung Bausperren: Wiener Straße 32-46, Hießbergergasse / Karlgasse.....	41
GR0524	Bausperre Karlgasse 8, Parz. 559, gem. § 35 NÖ ROG 2014, Prüfung Geschoßflächenzahl, Verordnung – Beschluss	47
GR0525	Berichte der Vorsitzenden.....	50
GR0526	Berichte aus dem Ressort.....	52
GR0527	Anschaffung dritter Vereinsbus	52
GR0528	Hallensondertarif.....	54
GR0529	Stationsumbau Purkersdorf Zentrum – Zusatzvereinbarung - Empfehlung	55
GR0530	Berichte aus dem Ressort.....	58
GR0531	Bericht aus dem Ressort.....	67
GR0532	Bericht 11. Hortgruppe.....	70
GR0533	Kündigung und neue Ausschreibung – Mittagessen Schülerhort	70
GR0534	Videostreaming von Gemeinderatssitzungen.....	72
GR0535	Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats "Naturpark-Schule" – VS	80
GR0536	Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen	82
GR0537	Berichte des Prüfungsausschusses – Top 2 : Bauhof und 3: Bauhof	82
DA01		
GR0544	Schulstraße Volksschule.....	84
Aktuelles – Allfälliges		89

Öffentliche Sitzung am 21.09.2023

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: ... Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 21.09.2023

Anwesend: 29 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PANNOSCH Mag. Karl
BANNER DI Doris	PASSET Susanne
BAUM DDr. Josef – siehe entschuldigt	PAWLEK Dieter
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
BOLLAUF Susanne – siehe entschuldigt	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph
FROTZ Dr. Waltraud	RÖHRICH Christian
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	STEINBICHLER Ing. Stefan – siehe entschuldigt
KEINDL Herbert	TAUBER Alfred
KELLNER DI Sabina	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
KLISSENBAUER Mag. Erwin	WILTSCHEK DI Bernd – siehe entschuldigt
KOPETZKY DI Florian	WUNDERLI Sonja
OPPITZ DI Albrecht	

entschuldigt:

STEINBICHLER Ing. Stefan	BAUM DDr. Josef
BOLLAUF Susanne	
WILTSCHEK DI Bernd	

Weiters anwesend:

GANNESHOFFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: BRUNNER GR Roman
ÖVP: HOLZER GR Michael
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

GR0527 Anschaffung dritter Vereinsbus > kein Antrag, nur ein Bericht

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**: /

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01 **Schulstraße Volksschule**

Antragsteller: Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien

Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung: JA

Behandlung als: GR0544

Behandlung nach: GR0536

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

2.1. OPEN AIR am 26. August 2023 – Austropop-Gipfeltreffen der Sonderklasse

Nach dem schwungvollen Auftritt von Maschuranz begeisterten Thomas Stipsitz, Uli Bär und Gert Steinbäcker das zahlreiche Publikum. Trotz Abbruch aufgrund des Schlechtwetters war es ein sehr gelungener Abend ohne weitere Vorkommnisse. Eine Besonderheit war auch die erstmalige Live-Übertragung auf ORF III. Unser großer Dank gilt auch den Mitarbeitern der Stadtgemeinde, die den Open-Air-Abend zum wiederholten Male perfekt organisiert und betreut haben.

2.2. Schulwegsicherung NEU: ‚Susi‘ und ‚Maxi‘ am Schulweg und alljährliche Aktion Schutzengel

Um unseren Kindern Sicherheit am Schulweg zu gewährleisten, gibt es wieder Aktionen der Gemeinde und des Landes. Seit 25 Jahren gibt es die Aktion Schutzengel, eine Initiative des Landes NÖ. Neben zahlreichen Tipps für Kinder und einem Malwettbewerb, werden seit 01. September Autofahrer und Autofahrerinnen auf richtiges Verhalten in Schul- und Kindergartennähe hingewiesen. Zudem wurden in Purkersdorf lebensgroße ‚Susi- und Maxi‘-Schilder aufgestellt. Eine besondere Sensibilisierung der Gefahrenzonen.

2.3. Bericht: Förderung Open-Air und Kultursommer 2023

Bezugnehmend auf das Förderansuchen der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 03.05.2023 erhielten wir vom Land Niederösterreich eine Zusage über den Finanzierungsbeitrag (Open-Air und Kultursommer 2023) in der Höhe von € 20.000,00. Der Geldeingang fand am 16.06.2023 statt.

2.4. Bericht: Förderung Geh- und Radweg Christkindlwald

Per 10.07.2023 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf für die Errichtung eines Geh- und Radweges im Christkindlwald einen Betrag in der Höhe von € 46.865,62 erhalten.

2.5. Bericht: Förderzusage „Englisch im Kindergarten“ 2023/2024

Per 01. August 2023 wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf darüber informiert, dass das Land Niederösterreich das Kindergartenjahr 2023/2024 durch einen Beitrag zum Personalaufwand fördert. Die Stadtgemeinde erhält für das Kindergartenjahr 2023/2024 einen Betrag in der Höhe von € 3.000,00.

2.6. Bericht: Stützkrafftörderung

Per 09. Juni 2023 wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf darüber informiert, dass das Land Niederösterreich, für die benötigte Stützkraft im Hort in Purkersdorf, Alois-Mayer-Gasse 4, eine nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.104,00 gewährt hat. Der Geldeingang erfolgte am 17.07.2023.

2.7. Broschüre Kleindenkmäler und Zeitzeichen

Auf Anregung der Stadtbibliothek hin, werden nun – in Verbindung mit dem Tag des Denkmals am 24.09.2023 – Exemplare der ‚Kleindenkmäler und Zeitzeichen‘ -Broschüre, deren Druck im Jahr 2018 beschlossen wurde, gegen eine Spende vergeben. Die Broschüren wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtverschönerungsverein, OStR Mag. Dr Christian Matzka, von DI Dr. Erich Liehr erstellt.

2.8. Das Land liest am 19.09.2023

Am 19.9. wurde im Bildungszentrum die landesweite Lesereihe „Das Land liest“ eröffnet. Der Saal im Bildungszentrum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Thomas Sautner las aus seinen Werken und am Podium wurde über die „Bibliothek der Zukunft“ diskutiert. Wir sind sehr stolz, dass das Literaturhaus NÖ und Treffpunkt Bibliothek diese Veranstaltung in Purkersdorf ausgerichtet haben.

Resümee des Abends: die Stadtbibliothek Purkersdorf ist am besten Weg eine Bibliothek zu sein, die auch die zukünftigen Aufgaben meistern kann.

ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	---

TOP 2A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen vom 20.06.2023: gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 20.06.2023
eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan online auf Homepage der Stadtgemeinde abrufbar

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde digitalisiert, im Stadtrat am 14.03.2023 wurden die finanziellen Mitteln für die technische Umsetzung beschlossen, um Online-Abrufbarkeit zu ermöglichen. Wann werden die Daten auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar sein? Wie schaut der genaue Zeitplan aus?

IT: Ausrollung ist erfolgt (unabhängig dieser Anfrage) – unmittelbar im Anschluss an den vergangenen GR

Betrifft: Gefahrenstelle für Fußgänger*innen und Radfahrende Josef Hoffmann-Gasse

Im Zuge der Errichtung des Firmensitzes und der Wohnungen der Fa. Rechberger wurde die Josef-Hoffmann-Gasse von einer Sackgasse mit teilweisem Fahrverbot zu einer stark befahrenen Straße umgewidmet. Dadurch entstand für Fußgänger*innen und Radfahrende eine uneinsichtige, gefährliche Straße. Welche Erkenntnisse wurden aus der in der Anfragebeantwortung vom 29.11.2022 angekündigten Kontrolle bzw. Überprüfung durch den Straßendienst gewonnen? Wann fand diese statt und wurden seitdem Maßnahmen getroffen (Markierungen, Verordnungen)? Bitte um Übermittlung des entsprechenden Protokolls.

BV: Die Josef Hoffmann-Gasse wurde verkehrstechnisch nicht umgewidmet bzw. hat es an den geltenden Verkehrsregelungen (Sackgasse, Halte- und Parkverbot, Stop) keine Änderungen bzw. neue Verordnungen gegeben. Die Josef Hoffmann-Gasse ist nach wie vor eine Sackgasse und endet am Wienflussbegleitweg. Eine Zufahrt zu einem Betriebsgebäude bestand bereits vor dem Neubau des Firmensitzes und der Wohnungen in der Josef-Hoffmann-Gasse 3. Das angeführte Fahrverbot gilt nach wie vor für Motorradfahrer am Beginn des Wienflussbegleitweges. Bis annähernd zur Hälfte der Josef Hoffmann-Gasse bestehen beidseits Gehsteige, danach ist eine gemischte Nutzung Fahrzeugverkehr mit Fußgängerverkehr ohne Gehsteig bis zum Fußweg, wie auch in Siedlungsstraßen vermehrt gegeben.

Eine Kontrolle wurde durch Mitarbeiter des Stadtmtes durchgeführt und hat keinen Anlass zur Änderung der bestehenden Verkehrssituation ergeben. Bei der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt: Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens in der Sackgasse, ist die Flüssigkeit, die Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Eine zusätzliche Regelung des Fußgängerverkehrs wird nicht für notwendig erachtet. Auf Rückfrage bei den zuständigen Blaulichtorganisationen wurde mitgeteilt, dass keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Da es keinen Anlass zu einer Verkehrsverhandlung gab, wurde auch kein Protokoll verfasst.

Betrifft: Aufnahme Kindergarten/Hort > Platzsituation

Wie schauen die aktuellen Zahlen für Herbst aus > Wie viele Anmeldungen gibt es und konnten alle Platzwünsche im Kindergarten/Hort auf Anhieb erfüllt werden? Gruppengröße: Bitte um eine Aufstellung, wie viele Kinder ab Herbst pro Kindergarten-/Hortgruppe eingeteilt sind und wie der genaue Betreuungsschlüssel aussieht.

Wie bekannt wurde die Gemeinde ist die NÖ Kindergartenoffensive umzusetzen. Diese beinhaltet eine massive Verbesserung des Angebots für Familien durch eine Verringerung der Schließzeiten im Sommer, eine kostenlose Betreuung am Vormittag, eine Senkung des Eintrittsalters sowie VIF-konforme Öffnungszeiten.

Anbei eine Aufstellung v. Kiga, Hort u. PUKI mit den Kinderzahlen pro Gruppe u. gesamt.

In diesen Einrichtungen werden derzeit gesamt 576 Kinder betreut.

Öffnungszeiten: Der Kindergartenerhalter hat laut NÖ Kindergartengesetz bedarfsorientiert VIF-konforme Öffnungszeiten im Zeitrahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. VIF-konforme Öffnungszeiten sind Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind, im Umfang von mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen.

Eine Gruppenaufstellung liegt bei.

Ergänzend: PUKI wurde mit 2 Gruppen (15 u. 7 Kinder) bewilligt. Nach der neuen Regelung im Rahmen der Kindergartenoffensive ist noch nicht klar, ob die Höchstzahl von 22 Kinder auf 20 Kinder reduziert werden muss.

Hort: siehe Aufstellung

Volksschulstandort für eine 8-16 klassige Schule in ganztägiger Schulform geeignet. Eine Machbarkeits- und Baukörperstudie für den Neubau einer Volksschule soll nunmehr beauftragt werden.

Betrifft: Rad- und fußläufiger Durchgang Deutschwaldbrücke > Grillparzergasse

Wie wird sichergestellt, dass der Durchgang für Fußgänger*innen bzw. die Durchfahrt für Radfahrende auch während der Bauarbeiten möglich ist? Gibt es Auflagen seitens der Stadtgemeinde?

Die Eintragung eines öffentlichen Weges im Flächenwidmungsplan über die Grundstücke Grillparzergasse 32 und Deutschwaldstraße 10a erfolgte erst nach Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die derzeit in Bau befindlichen Wohnhausanlage. Eine behördliche Vorschreibung bzw. Auflage zur Freihaltung eines Durchgangsweges war daher zum Zeitpunkt der Baubewilligung gesetzlich nicht möglich. Behördlich durchgesetzt werden kann diese Verpflichtung erst bei einem neuerlichen Bauantrag.

Betrifft: öffentlicher Tischtennistisch

Nach einem Vandalismusakt wurde der öffentliche Tischtennistisch vor einem Jahr von der Kellerwiese entfernt. Trotz Zusagen, diesen wieder an einem zentralen Ort aufzustellen, ist bisher nichts geschehen. Was sind hier die Pläne? Wie schaut der Zeitplan aus?

Auf Grund des hohen Vandalismus im Bereich der Kellerwiese wurde noch kein neuer Tischtennistisch angeschafft.

Betrifft: Sanierung Radweg Christkindlwald – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022/21.03.2023

Es konnte nur ein Teil des Radweges saniert werden, da Fam. Demmer gerüchteweise ihre Zustimmung kurzfristig zurückgezogen hat. Wie war der Ablauf? Bitte um Übermittlung der schriftlichen Zusage der Fam. Demmer und der entsprechenden Korrespondenz. Landesförderung: Frau Dörflinger ist mit dem Land in Kontakt. Gibt es hier mittlerweile eine Entscheidung? Ist bzw. bis wann ist mit einer Landesförderung (in welcher Höhe?) zu rechnen?

Die schriftliche Zustimmung durch Hrn. Demmer wurde am 08.09.2021 erteilt. In dieser Zustimmung wurden die Parzellen-Nummern genannt. Am Tag des Baubeginns wurde diese Zustimmung von Seiten der Fam. Demmer widerrufen, da – so die Begründung – da die Asphaltierung des Schotterweges nicht die Zustimmung der Eigentümerfamilie findet. Damit wurden die Bauarbeiten eingestellt.

Die Förderunterlagen für den neu asphaltierten Teil sind komplett. Fördereinreichung war am 22.09.2021 – die schriftliche Förderbewilligung langte am 28.06.2022 ein.

Abrechnung:

- | | |
|----------------------|-------------|
| • Tats. Gesamtkosten | € 66.950,89 |
| • Davon Förderung: | € 46.865,62 |
| • Restkosten GD: | € 20.085,27 |

Information über Auszahlung der Förderung am 06.07.2023



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Beilagen

ST3-R-101/046-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.st3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/60301 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	VS 1/616017/7355/901, KOST 422 000 00	Dipl.-Ing. Max Witek	60356	06. Juli 2023

Betrifft
Stadtgemeinde Purkersdorf (31952), Geh- und Radwegverbindung Christkindwald; An-
weisung von Fördermitteln - Endabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat am 22.09.2021 auf Grundlage der Richtlinie zur Förde-
rung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich einen Antrag zur Förderung der Geh-
und Radwegverbindung Christkindwald gestellt.

Gemäß der Förderzusage des Herrn Landesrates DI Schleritzko vom 28. Juni 2022 wird
aufgrund der von der Stadtgemeinde Purkersdorf vorgelegten Endabrechnungsunterlagen
ein finanzieller Förderbeitrag in der Höhe von **€ 46.865,62** auf das bekanntgegebene Kon-
to der Stadtgemeinde Purkersdorf, IBAN: AT85 1200 0006 1907 0006, BIC: BKAUATWW

Der errechnete Förderbeitrag wurde gemäß nachfolgender Tabelle ermittelt:

Summe der von der Gemeinde vorgelegten Rechnungen	€ 66.950,89
Arbeitsleistungen des NÖ Straßendienstes	
tatsächliche Gesamtbaukosten	€ 66.950,89
genehmigte Gesamtbaukosten	€ 67.520,29
Kostenaufteilung (Förderquote gem. Finanzkraft der Gemeinde: 70%)	
Eigenleistung der Gemeinde	€ 20.085,27
Arbeitsleistungen des NÖ Straßendienstes	€ -
errechnete nicht rückzahlbare Beihilfe Land NÖ	€ 46.865,62

Anmerkung: lt. Schreiben des Herrn Landesrates DI Schleritzko vom 28.06.2022 (es kann eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von bis zu € 47.264,20 gewährt werden).

Ergeht an:

1. Luise Wolfrum, BA, MSc, NÖ.Regional.GmbH
2. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dr. P l a t z e r

Abteilungsleiter Stv.



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Betrifft: Wir 5 im Wienerwald

Vernetzung mit den Nachbargemeinden macht durchaus Sinn. Mit „Wir 5 im Wienerwald“ sind wir Teil einer Kleinregion. Wie hoch sind die jährlichen Budgetmittel bzw. der Anteil Purkersdorfs (seit Bestehen der Kleinregion)? Wer trifft innerhalb der Kleinregion die Entscheidungen bzw. inwieweit sind die Gemeinderäte eingebunden? Welche Möglichkeiten gibt es, Entscheidungen nachzuvollziehen? Können Protokolle öffentlich eingesehen werden, gibt es einen zugänglichen Jahresbericht? Wer ist die Kontrollinstanz innerhalb der Kleinregion?

Kleinregion als Kooperationsforum, gemeinsame Projekte, gegenseitiger Erfahrungsaustausch

Kleinregionsbetreuer: Daniel Brüll – NÖ.Regional.GmbH

Teilnehmer: Bürgermeister der Kleinregion

Von Seiten des Betreuers werden Kleinregionsprojekte vorgeschlagen, worüber auch dem STR/GR Bericht erstattet wird – regelmäßig durch den BGM. Weitere Berichterstattung mittels Amtsblatt / Website.

Laufende / abgeschlossene Projekte 2023:

- Demenzfreundliche Region ‚Wir 5 im Wienerwald‘ – die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter haben bei einer Online-Schulung teilgenommen um Gemeinde den Titel ‚Demenzfreundliche Gemeinde‘ zu erreichen. Ein Workshop mit der Caritas ist geplant;
- Bienenprojekt ‚Blühendes Herz im Wienerwald‘
- E-Bike Kompetenz-Region

Auch die Amtsleiter der Region haben sich – auf Einladung von Hrn. Brüll – nun einmal getroffen.

Halbjährliche Treffen sollen nun stattfinden.

Idee wäre auch das Budget pro Gemeinde zu erhöhen und einen gemeinsamen Ansprechpartner zu ermitteln.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei € 500,-. Weiters werden € 505,57 pro Quartal für die anteiligen Kosten der Betreuung durch den Datenschutzbeauftragten an „Wir 5 im Wienerwald“ überwiesen. Der Ergebnishaushalt zeigt für die Jahre 2018-2023 folgende Buchungen:

Lieferant	Name	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
135380	Kleinregion "Wir 5 im Wienerwald"	1 520,72	2 922,28	2 522,28	2 522,28	3 927,85	6 066,85

Stand per 14.09.2023/RE

Betrifft: Juhuu Bikeboxen – Bahnhof Purkersdorf Zentrum

Die Bikeboxen wurden vor einem Monat aufgestellt, die App funktioniert nicht – es gibt grundlegende Probleme mit der Datenübertragung und dem Datenschutz, die Kontakt-E-Mail-Adresse funktioniert nicht. Bei der Pressepräsentation vergangene Woche scheiterte man am Öffnen der Radboxen. Wie geht man damit um? Wer haftet dafür? Wurde der Fa. Juhuu eine Frist gesetzt? Ab wann werden die Bikeboxen tatsächlich nutzbar sein? Wie hoch waren die Kosten für die Kleinregion (im speziellen für Purkersdorf) vor/nach Förderung – ist bereits Geld geflossen? Bitte um Übermittlung des Vertrages mit der Fa. Juhuu und einer detaillierten Kostenaufstellung. Der Hebemechanismus der Boxen schafft „normale“ Räder, scheitert jedoch bei einem E-Bike mit Tasche. All diese Bedenken/Argumente wurden vor der Beschaffung eingebracht, jedoch nicht gehört/berücksichtigt. Wie kam die Entscheidung für Juhuu genau zustande? Wie viele Angebote wurden eingeholt? Welche Argumente sprachen für Juhuu? Bitte um Übermittlung der entsprechenden Protokolle.

Weiters fehlt seitens der Gemeinde die grundlegende Information an künftige Nutzer*innen, was Ausleihkosten, Ablauf, usw. betrifft – was sind hier die nächsten Schritte und wer ist dafür verantwortlich/zuständig?

Wie in der Sitzung des STR im Juni 2022 berichtet, fand am 24.05.2022 die Kleinregionssitzung ‚Wir 5 im WW‘ im Gemeindeamt Tullnerbach statt. Besprochen wurde das Projekt e-Bike-Kompetenzregion mit der Fa. Juhuu Bike Box, einem Purkersdorfer Start-up-Unternehmen.

Laut Kostenaufstellung (Angebot der Fa. Juhuu Boxen vom 04.05.2022) beträgt der Gesamtpreis für alle 16 Radboxen für die Kleinregion € 57.510,12 brutto. Für den dazugehörigen Wartungsvertrag (App) wurden gesamt € 2.970,35 für 16 Boxen veranschlagt. Bisher wurden folgende Zahlungen für Purkersdorf beschlossen und getätigt: € 14.377,53 für die vier Boxen, laufende Kosten € 578,43 jährlich.

Im Verkehrsausschuss wurde ebenso über die Thematik der APP diskutiert.

BGM-INFO: im Zuge der letzten Begehung vor Ort – es waren 3 Bürgermeister anwesend (Tullnerbach / Wolfgraben und Purkersdorf, zudem Vertreter der Gemeinden) – wurde die APP getestet und nach einem Probelauf von über 100 problemlosen Nutzungen, wird die APP für die Öffentlichkeit frei gegeben. Bisher ist die Nutzung der APP nur mit Zugangscode für einen eingeschränkten Benutzerkreis möglich.

Im Rahmen der STR-Sitzung lag das u.a. Protokoll der Wir-5-Gemeinden inkl. Angebot vor.

Im Angebot waren auch die Kostenanteile festgehalten. Aufgrund dessen wurde ein Beschluss gefasst und der Bestellung im Rahmen der Kleinregion zugestimmt. Für Purkersdorf erging dann ein gesondertes Angebot für 4 Boxen. Hr. Müller-Niklas wurde direkt in weiterer Folge anhand dessen direkt von Purkersdorf beauftragt. Purkersdorf hat zudem drei Boxen für Gablitz aufgestellt. Das wurde mündlich zwischen den Bürgermeistern so vereinbart.

ANFRAGEN NEU

eingegangen unmittelbar vor der Sitzung des Gemeinderats am 21.09.2023 um 18.04h (noch nicht Teil der Tischvorlage – hiermit ins Protokoll aufgenommen). Die Anfragen werden im Rahmen der nächsten GR-Sitzung beantwortet:

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **21.09.2023**

eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: **ERGÄNZUNG** zu meiner Anfrage **Sichtbarkeit/Beschilderung VHS / Stadtbibliothek Purkersdorf**

Schon 2020 habe ich zur besseren Sichtbarkeit der VHS sowie der Stadtbibliothek angeregt, auf der Betonsäule vor dem BIZ den „Werbeschriftzug“ der beiden Einrichtungen zu platzieren bzw. die Kosten dafür zu erheben sowie für eine bessere Beschilderung der beiden Einrichtungen an zentralen Stellen zu sorgen. Leider ist seitdem nichts passiert.

- Entgegen der Anfragebeantwortung vom 20.06.2023 halte ich fest, dass eine bessere Sichtbarkeit auch ein Imagegewinn für die im BIZ untergebrachte Einrichtungen ist. Familien, die zum Schnuppertag der Sonderschule wollen und diese nicht finden; eine verzweifelte Mitarbeiterin der Post auf der Suche nach der Musikschule, Lieferanten, die zur Volksschule wollen..., deuten eindeutig nicht auf ein „menschliches Problem“ (O-Ton Anfragebeantwortung!), sondern auf eine verbesserungswürdige Sichtbarkeit hin.
- Als „Demenzfreundliche Gemeinde“ sollten uns bessere Orientierungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden selbstverständlich am Herzen liegen. Demenzfreundlich ist das BIZ nämlich keinesfalls.
- Verbesserungen kommen immer allen Menschen zugute, nicht nur jenen, die unmittelbar davon betroffen sind!
- **Wie sieht das der Bürgermeister und was ist seine Meinung dazu?**

Betrifft: **Jakobimarkt 22.7. > Sichtbarkeit FPÖ: Stand, Funktionär*innen**

Der Jakobimarkt am 22.7. wurde als Vereinsfest angelegt und mit öffentlichen Geldern gefördert. **Wer ist dafür verantwortlich** bzw. wer hat die Entscheidung getroffen bzw. nicht verhindert, dass eine politische Partei (FPÖ) mit einem großen Partyzelt mit Parteilogo samt Funktionär*innen in Partei-T-Shirts vertreten war?

Betrifft: **GR0512 vom 20.06.2023 – Gutachten Bahnhofsgebäude Unterpurkersdorf**

„Der Gemeinderat möge beschließen, zunächst bei der ÖBB anzufragen, ob ein Gutachten oder eine andere Unterlage zum baulichen Gesamtzustand des Bahnhofgebäudes existiert, und wenn ein Dokument dazu existiert, zu ersuchen dieses zu übermitteln.

Wenn ein solches nicht existiert, solle die Gemeinde die ÖBB ersuchen ein solches Gutachten zu beauftragen.“ **Was ist seitdem geschehen?** Bitte um Übermittlung des Schriftverkehrs.

Betrifft: **Landesschützentag**

Welche **Sachleistungen** hat die Stadtgemeinde Purkersdorf für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Veranstaltung erbracht?

Betrifft: Pumptrack

*Der Pumptrack taucht immer wieder in den Medien auf, auch im Amtsblatt. In welchem **Ausschuss** wird/wurde dieses Projekt behandelt? Falls es in keinem Ausschuss Thema war, wie kann bereits darüber berichtet werden? Gibt es ein Gesamtkonzept? Falls ja, bitte um Veröffentlichung.*

Betrifft: GR0193 Verkauf Grundstück Wiener Straße 45 – Kaufvertrag (22.06.2021)

„Mit der Auflage: Zweckwidmung des Verkaufserlöses durch die Gemeinde für Kinder- und Jugendprojekte (behandelt im zuständigen Ausschuss, beschlossen durch Stadt- oder Gemeinderat).“

*Sind bereits **Verkaufserlöse** aus dem Grünstreifenverkauf geflossen? Falls ja, in welcher Höhe? Wer verfügt über diesen Betrag und welche Projekte sollen mit diesem Betrag umgesetzt werden?*

Betrifft: Open Air Saison 2023 - Einnahmen/Ausgaben / Budget

Welche Einnahmen in welcher Höhe (Einzelpositionen) wurden lukriert?

Welche Ausgaben (Geld- und Sachleistungen) stehen dem gegenüber?

*Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeiter*innen der Stadtgemeinde erbracht?*

Scheinen diese bei den Ausgaben auf?

Sind wir vertraglich an weitere Open Air Veranstaltungen gebunden?

Falls nein, wird eine Vertragsverlängerung angestrebt; wenn ja, aus welchen Gründen?

Falls ja, wie schaut der Vertrag aus, wann wurde dieser verlängert und in welcher Gemeinderatssitzung wurde dieser beschlossen?

In welchem Ausschuss wird das Thema behandelt bzw. in welches Budget fallen die Open Air Veranstaltungen?

TOP 3 Verifizierung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.06.2023 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.06.2023.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 21.09.2023

Das Protokoll des Gemeinderates vom 21.09.2023 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ **BRUNNER** GR Roman

ÖVP **HOLZER** GR Michael

GRÜNE **KLINSER** GR Susanne

NEOS **KOPETZKY** STR DI Florian

FPÖ **TAUBER** GR Alfred

Schriftführung **Winkler-Widauer** Dr. Claudia

Anträge des Bürgermeisters – i.V. WEINZINGER VZBGM Viktor

GR0514 Ankauf Grundstück - Tullnerbachstraße 3

Antragsteller: Bürgermeister i.V. WEINZINGER VZBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Liegenschaft Tullnerbachstraße 3, 3002 Purkersdorf EZ 1908, Grundstücks-Nr.: 606/5, KG 01906 Purkersdorf befindet sich seit dem Tod von Herrn Karl Toth im Besitz seiner Söhne (Christian, Karl und Gerald Toth). Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Heizwerks inkl. Lagerfläche u.a. für Hackschnitzel sowie im Sinne der Nachhaltigkeit wäre ein Ankauf der Liegenschaft für die Stadtgemeinde mehr als sinnvoll.

Gründe für den einen Ankauf der Liegenschaft sind:

- .) die Eigentümer der Liegenschaft möchten diese unbedingt verkaufen;
- .) das bestehende Fernheizwerk beliefert öffentliche Gebäude und mehrere Wohnhausanlagen in der Stadtgemeinde mit erneuerbarer Energie. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes dieses Heizwerks wäre bei einem anderweitigen Käufer der Liegenschaft nicht gesichert;
- .) es besteht die Zusage der Wien-Energie, das Fernheizwerk zu vergrößern. Dadurch würden sich auch die Mieteinnahmen für die Stadtgemeinde erhöhen;
- .) zudem hat derzeit die FFW Purkersdorf Container gelagert und benutzt die Liegenschaft als Lagerfläche, ebenso nutzt der Wirtschaftshof die Liegenschaft für die Lagerung von Salz (Salzturm), Hütten und Mülltonnen;

Die 1. gutachterliche Stellungnahme hat einen Verkehrswert von rd. € 852.800,00 ermittelt. Auf politischen Wunsch hin wurde ein weiteres Gutachten eingeholt, welches einen Verkehrswert von rd. € 765.000,- zeigt. Beide Gutachten werden nach Beschluss, wie gesetzlich vorgesehen, offengelegt.

Die Eigentümer haben – nach Erhalt des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen – einem Kaufpreis iHv € 900.000,00 zugestimmt, damit liegen die Kosten inkl. Nebengebühren (Eintragung Grundbuch) bei ca. € 960.000,00.

Die Finanzierung wurde im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 mittels Darlehensaufnahme in der Höhe € 960.000,00 eingeplant.

Folgender Antrag wurde dazu vom Stadtrat am 12.09.2023 einstimmig beschlossen:

Eine Arbeitsgruppe für die weitere Nutzung des Grundstückes und Verhandlungen mit der Wien Energie einzusetzen, bestehend aus:

BGM + 2 VizeBGMs, Pannosch, Holzer, Kellner, Baum, Kopetzky, Tauber.

Neben den baulichen Erweiterungen des Heizwerkes soll durch die Arbeitsgruppe Ziel der Verhandlung sein, durch Mieteinnahmen innerhalb von 25 Jahren die Ankaufskosten zu refinanzieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf der Liegenschaft Tullnerbachstraße 3 in der Höhe von bis zu € 900.000,00 vor Nebenkosten und Gebühren (geschätzt € 60.000,-) und der Einsetzung der – wie im Sachverhalt genannten – Arbeitsgruppe zu.

Wortmeldungen: Holzer, Klinser, Keindl, Weinzingler, Kellner, Ritter,	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung: Wunderli alle anderen dafür
--	--

Antragsteller: Bürgermeister i.V. WEINZINGER VZBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrats der WIPUR GmbH ist abgelaufen und soll bis 20.04.2025 verlängert werden.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Gesellschafterbeschluss Verlängerung Funktionsperiode Aufsichtsrat – 22.09.2023

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Funktionsperiode des Aufsichtsrats der WIPUR GmbH bis 20.04.2025 zu und beauftragt den Bürgermeister den diesbezüglichen Gesellschafterbeschluss

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH



GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH
mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrats wird bis 30.04.2025 verlängert.

Purkersdorf, am 22.09.2023

GR0516 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Finanzverwaltung hat in Abstimmung mit dem BGM sowie dem Finanzstadtrat den 1. NTVA 2023 erstellt. Dies war notwendig geworden einerseits durch die Budgetierung neuer Projekte (wie zB. Ankauf Grundstück Tullnerbachstraße 3) wie auch die entsprechende Budgetierung der erforderlichen Darlehensaufnahmen. Ebenfalls musste laut der Abteilung Gemeinden die Veranschlagung der Ertragsanteile reduziert werden von urspgl. € 11.636.000,- auf € 11.345.100, wie auch die geplanten Bedarfszuweisungen in Höhe von € 400.000,- aus der operativen Gebarung in den investiven Bereich umgeschichtet werden. Weiters wurden die erst mit Anfang Jänner 2023 abgebuchten Kreditraten der BA (CHF-Umschichtung-Kredite) samt Zinsen in Höhe von rd. € 675.000,- in den Nachtrag aufgenommen und sämtliche Haushaltskonten nochmals durchgesehen und gegebenenfalls adaptiert.

All diese Maßnahmen wirken sich auf den Finanzierungshaushalt FHH des 1.NTVA 2023 entsprechend aus und zeigt sich sodann folgendes Bild:

VA 2023 - MFP2024/2025/2026/2027							
		VA 2023	NTVA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	27 716 100,00	27 438 300,00	27 600 600,00	27 968 100,00	28 294 500,00	28 469 500,00
	minus						
	Summe operative Auszahlungen	26 249 100,00	26 712 900,00	26 218 300,00	26 781 600,00	27 032 000,00	27 404 300,00
	ist gleich						
	SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	1 467 000,00	725 400,00	1 382 300,00	1 186 500,00	1 262 500,00	1 065 200,00
Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	554 400,00	921 300,00	194 100,00	193 800,00	193 500,00	193 300,00
	minus						
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2 654 300,00	4 208 700,00	1 411 900,00	1 236 900,00	1 236 900,00	1 236 900,00
	ist gleich						
	Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung	-2 099 900,00	-3 287 400,00	-1 217 800,00	-1 043 100,00	-1 043 400,00	-1 043 600,00
Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich							
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo		-632 900,00	-2 562 000,00	164 500,00	143 400,00	219 100,00	21 600,00
Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 731 300,00	2 516 300,00	1 246 500,00	1 021 500,00	1 021 500,00	1 021 500,00
	minus						
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 949 700,00	2 575 800,00	1 996 100,00	2 060 300,00	2 084 600,00	2 143 400,00
	ist gleich						
	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-218 400,00	-59 500,00	-749 600,00	-1 038 800,00	-1 063 100,00	-1 121 900,00
Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich							
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung		-851 300,00	-2 621 500,00	-585 100,00	-895 400,00	-844 000,00	-1 100 300,00

Der geplante Saldo 5 – Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung würde sich (abgesehen von der Nicht-VA-wirksamen Gebarung, die nicht budgetiert wird) auf die Liquidität per Jahresende wie folgt auswirken:

Liquidität 31.12.2022	€ 3.638.809,14
- Saldo 5	€ 2.621.500,00
Liquidität 31.12.2023	€ 1.017.309,10

Die Planung der Projekte zeigt sich wie folgt:

VH	Bezeichnung	BUDGET	bisher ausgenutzt	Darlehen	Laufzeit in Jahren	BZ Mittel	KIP	Zuf. aus OH	Sonstiges Gesamt	Sonstiges ist	Überhang Vorjahr
V01	Natur und Umweltschutz Baum AOH	460.000,00 €	118.900,00 €	100.000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	360.000,00 €	Förderung Land NÖ	0,00 €
V02	Wasserleitungsbau	99.800,00 €	68.900,00 €	80.000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	100,00 €	Förderdarlehen	19.700,00 €
V03	Abwasserbeseitigung	80.000,00 €	57.500,00 €	80.000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V05	Gehwege, Straßen	500.000,00 €	529.700,00 €	100.000,00 €	25 Jahre ab 2024	400.000,00 €		0,00 €	0,00 €	KIP	0,00 €
V06	Brücken	240.000,00 €	18.200,00 €	240.000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V08	Hochwasserschutz	30.000,00 €	0,00 €			0,00 €		12.400,00 €	0,00 €		17.600,00 €
V09	Öffentliche Beleuchtung	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V10	Grundverkauf/Grundankauf	960.000,00 €	0,00 €	960.000,00 €	30 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V13	Kinderspielplätze	27.000,00 €	21.800,00 €	0,00 €		0,00 €		27.000,00 €	0,00 €		0,00 €
	Pumptrack	138.000,00 €	0,00 €	0,00 €					138.000,00 €	Liegensch.Verkauf	
V14	IT	57.500,00 €	21.900,00 €	0,00 €		0,00 €		57.500,00 €	0,00 €		0,00 €
V16	Badeanlage und Sauna	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V18	Sportplätze	87.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		87.000,00 €	0,00 €		
V20	Stadtsaal	75.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €		0,00 €		75.000,00 €	0,00 €		0,00 €
V27	Kindergarten III	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V47	Wirtschaftshof	550.000,00 €	238.900,00 €	550.000,00 €	10 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	inkl. 50T Elektrik										
V48	Friedhof	150.800,00 €	3.500,00 €	80.000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		70.800,00 €
V52	Schülerhort	110.000,00 €	79.800,00 €	110.000,00 €	10 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V56	Betriebe der Müllbeseitigung	50.000,00 €	5.900,00 €	0,00 €		0,00 €		9.500,00 €	0,00 €		40.500,00 €
V61	Volksschule	98.500,00 €	61.900,00 €	0,00 €		0,00 €		98.500,00 €	0,00 €		0,00 €
V71	Kindergarten I	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		25.000,00 €	0,00 €		0,00 €
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	1.200,00 €	Förderdarlehen	0,00 €
V89	P&R Unterpurkersdorf	50.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €		0,00 €		50.000,00 €	0,00 €		0,00 €
V100	PV-Anlagen	230.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	15 Jahre ab 2024		115.000,00 €				
Summe		4.119.800,00 €	1.270.900,00 €	2.515.000,00 €		400.000,00 €	115.000,00 €	441.900,00 €	499.300,00 €	0,00 €	148.600,00 €

Bei den Darlehensaufnahmen zeigt sich folgende Veränderung zeigt sich gegenüber dem Voranschlag 2023:

VH	Bezeichnung	VA 2023	1. NTVA 2023	
		Darlehen	Darlehen	Veränderung
V01	Natur und Umweltschutz Baum AOH	100 000,00 €	100 000,00 €	0,00 €
V02	Wasserleitungsbau	100 000,00 €	80 000,00 €	-20 000,00 €
V03	Abwasserbeseitigung	80 000,00 €	80 000,00 €	0,00 €
V05	Gehwege, Straßen	500 000,00 €	100 000,00 €	-400 000,00 €
V06	Brücken	240 000,00 €	240 000,00 €	0,00 €
V08	Hochwasserschutz			0,00 €
V09	Öffentliche Beleuchtung	100 000,00 €	100 000,00 €	0,00 €
V10	Grundverkauf/Grundankauf		960 000,00 €	960 000,00 €
V13	Kinderspielplätze		0,00 €	0,00 €
	Pumptrack		0,00 €	0,00 €
V14	IT		0,00 €	0,00 €
V16	Badeanlage und Sauna		0,00 €	0,00 €
V18	Sportplätze		0,00 €	0,00 €
V20	Stadtsaal		0,00 €	0,00 €
V27	Kindergarten III		0,00 €	0,00 €
V47	Wirtschaftshof	500 000,00 €	550 000,00 €	50 000,00 €
	inkl. 50T Elektrik			0,00 €
V48	Friedhof		80 000,00 €	80 000,00 €
V52	Schülerhort	110 000,00 €	110 000,00 €	0,00 €
V56	Betriebe der Müllbeseitigung		0,00 €	0,00 €
V61	Volksschule		0,00 €	0,00 €
V71	Kindergarten I		0,00 €	0,00 €
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung		0,00 €	0,00 €
V89	P&R Unterpurkersdorf		0,00 €	0,00 €
V100	PV-Anlagen		115 000,00 €	115 000,00 €
				0,00 €
Summe		1 730 000,00 €	2 515 000,00 €	785 000,00 €

Bezüglich der im NTVA vorgesehenen Darlehensaufnahmen in Höhe von gesamt € 2.515.000,00 erfolgte eine entsprechende Angebotseinholung von mehreren Banken – dies wird im folgenden TOP behandelt.

Kaukal wieder im Saal

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu.

WEINZINGER:

ZUSATZ zum ANTRAG:

Reduktion der Darlehensaufnahmen um dem Posten Grundstücksankauf, da beabsichtigt ist, das Grundstück Tullnerbachstraße 3 aus Liquidität zu finanzieren.

Auftrag Weinzingers: Änderung der Bezeichnungen in der Liste entsprechend der Budgetposten; (Pumptrack etc.) > siehe Text nach Abstimmungsergebnis:

Wortmeldungen: Pokorny, Ganneshofer, Weinzingers, Angerer, Kellner, Pannosch, Klinser, Keindl, Oppitz, Pawlek, Kasper, Klissenbauer, Seliger, Posch, Ritter, Holzer, Kopetzky,	Abstimmungsergebnis: Zusatzantrag: 4 Enthaltungen: Keindl, Wunderli, Klinser, Pawlek Alle anderen dafür
---	--

Nachtrag aufgrund der im Zuge der GR-Sitzung beschlossenen Änderungen im 1.NTVA 2023:

Nach Änderung der Bedeckung des beschlossenen Grundankaufs von Darlehen auf Entnahme aus der Liquidität (Zuführung aus der operativen Gebarung) zeigt sich folgendes Bild:

RA 2020/2021/2022 -VA 2023 - MFP 2024/2025/2026/2027										
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	REAB 2020	REAB 2021	REAB 2022	VA 2023	NTVA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	minus	23 318 946,10	25 722 996,03	28 887 635,69	27 716 100,00	28 398 300,00	27 600 600,00	27 968 100,00	28 294 500,00	28 469 500,00
	Summe operative Auszahlungen	21 007 229,27	22 577 527,46	25 104 983,67	26 249 100,00	27 660 900,00	26 218 300,00	26 781 600,00	27 032 000,00	27 404 300,00
	ist gleich									
	SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	2 311 716,83	3 145 468,57	3 782 652,02	1 467 000,00	737 400,00	1 382 300,00	1 186 500,00	1 262 500,00	1 065 200,00
Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 444 445,97	355 953,22	339 146,78	554 400,00	921 300,00	194 100,00	193 800,00	193 500,00	193 300,00
	minus									
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 920 139,06	1 641 462,89	1 814 620,85	2 654 300,00	4 208 700,00	1 411 900,00	1 236 900,00	1 236 900,00	1 236 900,00
	ist gleich									
	Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung	-475 693,09	-1 285 509,67	-1 475 474,07	-2 099 900,00	-3 287 400,00	-1 217 800,00	-1 043 100,00	-1 043 400,00	-1 043 600,00
Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich										
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo		1 836 023,74	1 859 958,90	2 307 177,95	-632 900,00	-2 550 000,00	164 500,00	143 400,00	219 100,00	21 600,00
Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 897 348,81	24 246 235,87	139,02	1 731 300,00	1 556 300,00	1 246 500,00	1 021 500,00	1 021 500,00	1 021 500,00
	minus									
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 958 551,18	25 398 233,78	1 332 747,03	1 949 700,00	2 575 800,00	1 996 100,00	2 060 300,00	2 084 600,00	2 143 400,00
	ist gleich									
	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61 202,37	-1 151 997,91	-1 332 608,01	-218 400,00	-1 019 500,00	-749 600,00	-1 038 800,00	-1 063 100,00	-1 121 900,00
Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich										
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung		1 774 821,37	707 960,99	974 569,94	-851 300,00	-3 569 500,00	-585 100,00	-895 400,00	-844 000,00	-1 100 300,00

Der nunmehr geplante Saldo 5 würde sich (abgesehen von der Nicht-VA-wirksamen Gebarung) auf die Liquidität per Jahresende wie folgt auswirken:

Liquidität 31.12.2022	€ 3.638.809,14
- Saldo 5	€ 3.569.500,00
Liquidität 31.12.2023	€ 69.309,14

Die Aktualisierung der Projekt-Bezeichnungen wurde vorgenommen wie folgt (unter Streichung der Spalte "bisher ausgenutzt"):

Planung Ausgaben			Planung Bedeckung							
VH	Bezeichnung	BUDGET	Darlehen	Laufzeit in Jahren	BZ Mittel	KIP	Zuf. aus OH	Sonstiges Gesamt	Sonstiges ist	Überhang Vorjahr
V01	Radverkehr	460 000,00 €	100 000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	360 000,00 €	Förderung Land NÖ	0,00
V02	Wasserleitungsbau	99 800,00 €	80 000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	100,00 €	Förderdarlehen	19 700,00 €
V03	Abwasserbeseitigung	80 000,00 €	80 000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V05	Gehwege, Straßen	500 000,00 €	100 000,00 €	25 Jahre ab 2024	400 000,00 €		0,00 €	0,00 €	KIP	0,00 €
V06	Brücken	240 000,00 €	240 000,00 €	25 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V08	Hochwasserschutz	30 000,00 €			0,00 €		12 400,00 €	0,00 €		17 600,00 €
V09	Öffentliche Beleuchtung	100 000,00 €	100 000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V10	Grundverkauf/Grundankauf	960 000,00 €	0,00 €		0,00 €		960 000,00 €	0,00 €		0,00 €
V13	Kinderspielplätze	27 000,00 €	0,00 €		0,00 €		27 000,00 €	0,00 €		0,00 €
	Jugendarbeit	138 000,00 €	0,00 €					138 000,00 €	Liegensch.Verkauf	
V14	IT	57 500,00 €	0,00 €		0,00 €		57 500,00 €	0,00 €		0,00 €
V16	Badeanlage	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V18	Sportplätze	87 000,00 €	0,00 €		0,00 €		87 000,00 €	0,00 €		
V20	Stadtsaal	75 000,00 €	0,00 €		0,00 €		75 000,00 €	0,00 €		0,00 €
V27	Kindergarten III	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V47	Wirtschaftshof	550 000,00 €	550 000,00 €	10 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	inkl. 50T Elektrik									
V48	Friedhof	150 800,00 €	80 000,00 €	15 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		70 800,00 €
V52	Schülerhort	110 000,00 €	110 000,00 €	10 Jahre ab 2024	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
V56	Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00 €	0,00 €		0,00 €		9 500,00 €	0,00 €		40 500,00 €
V61	Volksschule	98 500,00 €	0,00 €		0,00 €		98 500,00 €	0,00 €		0,00 €
V71	Kindergarten I	25 000,00 €	0,00 €		0,00 €		25 000,00 €	0,00 €		0,00 €
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1 200,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	1 200,00 €	Förderdarlehen	0,00 €
V89	P&R Unterpurkersdorf	50 000,00 €	0,00 €		0,00 €		50 000,00 €	0,00 €		0,00 €
V100	PV-Anlagen	230 000,00 €	115 000,00 €	15 Jahre ab 2024		115 000,00 €				
Summe		4 119 800,00 €	1 555 000,00 €		400 000,00 €	115 000,00 €	1 401 900,00 €	499 300,00 €	0,00 €	148 600,00 €

Nach Streichung der Darlehensaufnahme Grundankauf werden die Darlehen wie folgt aufgenommen:

		VA 2023	1. NTVA 2023	
VH	Bezeichnung	Darlehen	Darlehen	Veränderung
V01	Radverkehr	100 000,00 €	100 000,00 €	0,00 €
V02	Wasserleitungsbau	100 000,00 €	80 000,00 €	-20 000,00 €
V03	Abwasserbeseitigung	80 000,00 €	80 000,00 €	0,00 €
V05	Gehwege, Straßen	500 000,00 €	100 000,00 €	-400 000,00 €
V06	Brücken	240 000,00 €	240 000,00 €	0,00 €
V08	Hochwasserschutz			0,00 €
V09	Öffentliche Beleuchtung	100 000,00 €	100 000,00 €	0,00 €
V10	Grundverkauf/Grundankauf		0,00 €	0,00 €
V13	Kinderspielplätze		0,00 €	0,00 €
	Jugendarbeit		0,00 €	0,00 €
V14	IT		0,00 €	0,00 €
V16	Badeanlage		0,00 €	0,00 €
V18	Sportplätze		0,00 €	0,00 €
V20	Stadtsaal		0,00 €	0,00 €
V27	Kindergarten III		0,00 €	0,00 €
V47	Wirtschaftshof	500 000,00 €	550 000,00 €	50 000,00 €
	inkl. 50T Elektrik			0,00 €
V48	Friedhof		80 000,00 €	80 000,00 €
V52	Schülerhort	110 000,00 €	110 000,00 €	0,00 €
V56	Betriebe der Müllbeseitigung		0,00 €	0,00 €
V61	Volksschule		0,00 €	0,00 €
V71	Kindergarten I		0,00 €	0,00 €
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung		0,00 €	0,00 €
V89	P&R Unterpurkersdorf		0,00 €	0,00 €
V100	PV-Anlagen		115 000,00 €	115 000,00 €
				0,00 €
Summe		1 730 000,00 €	1 555 000,00 €	-175 000,00 €

Der entsprechend adaptierte 1.NTVA 2023 gesamt liegt bei.

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Im Rahmen der Darlehensausschreibung gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden folgende Banken angefragt:

Austrian Anadi Bank
BAWAG PSK
BKS Bank
ERSTE Bank
HYPO NOE
RB Wienerwald
UniCredit Bank Austria
Volksbank

Darlehensnehmer: Stadtgemeinde Purkersdorf

<u>Darlehenshöhe/Laufzeit:</u>	Natur- u. Umweltschutz	€ 100.000,00	15 Jahre
	Öffentliche Beleuchtung	€ 100.000,00	15 Jahre
	PV-Anlagen	€ 115.000,00	15 Jahre
	Friedhof	€ 80.000,00	15 Jahre
	Wasserleitungsbau	€ 80.000,00	25 Jahre
	Abwasserbeseitigung	€ 80.000,00	25 Jahre
	Gehwege- u. Straßen	€ 100.000,00	25 Jahre
	Brücken	€ 240.000,00	25 Jahre
	Schülerhort	€ 110.000,00	10 Jahre
	Wirtschaftshof	€ 550.000,00	10 Jahre

Die geplante Darlehensaufnahme für das Jahr 2023 beträgt insgesamt € 2.515.000,00.

Verzinsungsart: auf Basis kalendermäßig /360 Zinstage,
halbjährlich, dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen

Zinssatz: A) Angebot variabel, gebunden an den 6 Monate Euribor
B) Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Zinstermine: 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres.

Die Zusammenstellung der Rückmeldungen zeigt die für die von der Stadtgemeinde aufzunehmenden Darlehen folgendes Bild:

Variable Kondition:

Die Durchsicht der erhaltenen Angebote stellte sich sehr komplex dar, da diesmal teilweise auch bei den variablen Konditionen für unterschiedliche Laufzeiten unterschiedliche Aufschläge auf den 6-Monats Euribor angeboten wurden.

Bei der Laufzeit von 10 Jahren gab die ERSTE BANK mit einem Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR in Höhe von 0,37% das beste Offert ab, während bei den anderen Laufzeiten die BKS günstiger erscheint (Aufschlag nachgebessert 0,39% laufzeitunabhängig).

Fixkondition:

Hier wurde nach der Sitzung des Finanzausschusses den 4 bestbietenden Banken BKS, BAWAG, ERSTE, HYPO NÖ die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben. Somit zeigt sich die Situation wie folgt:

Bei etwas unterschiedlichen Angaben zu den Basiszinssätzen seitens der anbietenden Banken bietet grundsätzlich die BAWAG in allen Laufzeitkategorien die günstigste Kondition für die Gesamtkreditlaufzeit an (= Fixzinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit).

In mehreren Gesprächen (GR Seliger, BGM, Bankberater) kristallisierte sich nun jedoch folgende Finanzierungsvariante heraus (in dieser Form nur von der BKS angeboten):

Zustimmung zum Angebot der BKS = bei allen Kreditlaufzeiten vorerst eine Fixzinsphase von 10 Jahren (ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung, endgültige Zinsfixierung bei Zuzählung), gefolgt von einer variablen Phase mit der Kondition 6-Monats EURIBOR + 0,39% Aufschlag. Nach Ablauf der 10-jährigen Fixzinsphase wäre auch eine neuerliche Zinsfixierung denkbar.

Diese Variante ermöglicht es, in der Anfangsphase von den günstigeren Fixzinsen zu profitieren. Nach Ablauf der 10 Jahre ist der Spielraum für etwaige Maßnahmen wie Neuverhandlungen oder Umschuldungen offen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 wie folgt zu: Aufnahme sämtlicher Kredite bei der BKS mit der Variante Fixzinsphase 10 Jahre (ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung, endgültige Zinsfixierung bei Zuzählung) und einer anschließend variablen Kondition (6-Monats EURIBOR + 0,39% Aufschlag, auf ganze 0,125% aufgerundet, Anpassung halbjährlich). Tilgung in Kapitalraten (15.6./15.12.) beginnend mit 15.6.2024, Zinsverrechnung per 15.6./15.12.

Wortmeldungen: Ritter, Pannosch	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung: Pawlek Alle anderen dafür
---	--

Beilagen gesondert

Ausschreibung Darlehensaufnahmen GR 09/2023

ANBOTE FIXKONDITION			
ERSTE Bank	keine Angabe	Nachbesserung 3,61%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 10 Jahre, befristet bis 15.12.2033
HYPO NOE	ICE-Swap Rate 6J + 0,8% Aufschlag	3,991%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 10 Jahre
Wirtschaftshof € 550.000,00			
BAWAG	Laufzeit 10 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,48% Aufschlag	Nachbesserung 3,55 % per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 10 Jahre, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 31.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,61%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 10 Jahre, befristet bis 15.12.2033
	ICE-Swap Rate 6J + 0,8% Aufschlag	3,991%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 10 Jahre
Natur- u. Umweltschutz € 100.000,00			
BAWAG	Laufzeit 15 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,575 % per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 15 Jahre, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Gesamtzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,72%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 15 Jahre, befristet bis 15.12.2038
	ICE-Swap Rate 9J + 0,92% Aufschlag	4,057 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 15 Jahre
Öffentl. Beleuchtung € 100.000,00			
BAWAG	Laufzeit 15 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,575 % per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 15 Jahre, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,72%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 15 Jahre, befristet bis 15.12.2038
	ICE-Swap Rate 9J + 0,92% Aufschlag	4,057 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 15 Jahre
PV-Anlagen € 115.000,00			
BAWAG	Laufzeit 15 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,575 % per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 15 Jahre, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,72%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 15 Jahre, befristet bis 15.12.2038
	ICE-Swap Rate 9J + 0,92% Aufschlag	4,057 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 15 Jahre
Friedhof € 80.000,00			
BAWAG	Laufzeit 15 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,575 % per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 15 Jahre, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,72%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 15 Jahre, befristet bis 15.12.2038
	ICE-Swap Rate 9J + 0,92% Aufschlag	4,057 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 15 Jahre
Wasserleitungsbau € 80.000,00			
BAWAG	Laufzeit 25 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,53% per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 25 Jahre inkl. Ankauf Grundstück, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Gesamtzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	3,83%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 25 Jahre, befristet bis 15.12.2048
	ICE-Swap Rate 15J + 1% Aufschlag	4,156 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 25 Jahre
Abwasserbeseitigung € 80.000,00			
BAWAG	Laufzeit 25 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,53% per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 25 Jahre inkl. Ankauf Grundstück, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	3,83%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 25 Jahre, befristet bis 15.12.2048
	ICE-Swap Rate 15J + 1% Aufschlag	4,156 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 25 Jahre
Gehwege und Straße € 100.000,00			
BAWAG	Laufzeit 25 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,53% per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 25 Jahre inkl. Ankauf Grundstück, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	3,83%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 25 Jahre, befristet bis 15.12.2048
	ICE-Swap Rate 15J + 1% Aufschlag	4,156 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 25 Jahre
Brücken € 240.000,00			
BAWAG	Laufzeit 25 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,53% per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 25 Jahre inkl. Ankauf Grundstück, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	3,83%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 25 Jahre, befristet bis 15.12.2048
	ICE-Swap Rate 15J + 1% Aufschlag	4,156 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 25 Jahre
Ankauf Grundstück € 960.000,00			
BAWAG	Laufzeit 30 Jahre		
BKS Bank A)	volumens- und laufzeitgewichteter Swap-Satz + 0,50% Aufschlag	3,53% per 31.8.2023, Aktualisierung bei Zuzahlung	Laufzeit 25 Jahre inkl. Ankauf Grundstück, Zinssatzfixierung bei Zuzahlung, Referenzzinssatz mind. 0,000%
ERSTE Bank	ICE-Swap Rate + Aufschlag 0,45%, keine Rundung	3,553 % (Tageswert vom 28.08.2023)	Zinssatz wird am Tag der Zuzahlung fixiert, 10 Jahre fix, danach gilt Variante B)
HYPO NOE	keine Angabe	Nachbesserung 3,83%, Aktualisierung bei Zuzahlung	Darlehen Tranche 30 Jahre, 25 Jahre Fixzinssatz, befristet bis 15.12.2048, danach variable Verzinsung
	ICE-Swap Rate 15J + 1,010% Aufschlag	4,166 %, Aktualisierung bei Zuzahlung	Gesamtlaufzeit 30 Jahre, Fixzinssatz 25 Jahre

Tilgungstermine BAWAG jeweils 30.6.+ 31.12. (bei Fixkondition)

alle Banken: bei Fixkondition ist eine vorzeitige Tilgung nicht möglich bzw. nur gegen Kostenersatz

FV/18.9.2023/AR, CG

Ausschreibung Darlehensaufnahmen GR 09/2023

ANBOTE VARIABLE KONDITION

	Basis 6M Euribor + Aufschlag	aktuelle Konditionen	Sonstige Informationen
Anadi Bank	Aufschlag 0,63%, keine Rundung	4,574% (Zinssatz vom 28.08.2023 inkl. Aufschlag)	Angebot gilt unter Voraussetzung eines Zuschlages von mind. € 500T - vorbehaltlich interner Genehmigung
			Voraussetzung eines Zuschlages von min € 500T
UniCredit	Aufschlag 0,65%, keine Rundung	4,594% (Zinssatz vom 29.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	für Darlehen Wirtschaftshof € 500.000,00 - vorbehaltlich interner Genehmigung (alle Kredite)
	Aufschlag 0,76%, keine Rundung	4,704% (Zinssatz vom 29.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	für Darlehen Ankauf Grundstück € 960.000,00
			für restl. Vorhaben = kein Angebot
BKS Bank B)	Aufschlag 0,45%	4,5% (Zinssatz vom 28.08.2023) inkl. Auschlag + 0,125 % aufgerundet	nicht unterschreitbarer Mindestbasiszinswert von 0%
	nchgebessert Aufschlag 0,39%	nachgebessert 4,375% per 28.8.2023	
ERSTE Bank	Aufschlag 0,37 %	4,314 (Zinssatz vom 28.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	Darlehen Tranche 10 Jahre € 110.000,00 Schülerhort + € 550.000,00 Wirtschaftshof
ERSTE Bank	Aufschlag 0,49 %	4,434 (Zinssatz vom 28.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	Darlehen Tranche 15 Jahre
			€ 100.000,00 Natur- u. Umweltschutz
			€ 100.000,00 Öffentl. Beleuchtung
			€ 115.000,00 PV-Anlagen
			€ 80.000,00 Friedhof
ERSTE Bank	Aufschlag 0,69 %	4,634 (Zinssatz vom 28.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	Darlehen Tranche 25 Jahre
			€ 80.000,00 Wasserleitungsbau
			€ 80.000,00 Abwasserbeseitigung
			€ 100.000,00 Gehwege und Straßen
			€ 240.000,00 Brücken
ERSTE Bank	Aufschlag 0,73 %	4,674 (Zinssatz vom 28.08.2023 p.a.) inkl. Aufschlag	Darlehen Tranche 30 Jahre
			€ 960.000,00 Ankauf Grundstück
HYPO NOE	Aufschlag 0,72%	4,664 (Zinssatz vom 29.08.2023) inkl. Aufschlag	Mindestverzinsung 0,720%
			für Darlehen a) + c)
			a) € 100.000,00 Natur- u. Umweltschutz
			a) € 100.000,00 Öffentl. Beleuchtung
			a) € 115.000,00 PV-Anlagen
			a) € 80.000,00 Friedhof
			c) € 110.000,00 Schülerhort
			c) € 550.000,00 Wirtschaftshof
HYPO NOE	Aufschlag 0,74%	4,684 (Zinssatz vom 29.08.2023) inkl. Aufschlag	Mindestverzinsung 0,740%
			für Darlehen b) + d)
			b) € 80.000,00 Wasserleitungsbau
			b) € 80.000,00 Abwasserbeseitigung
			b) € 100.000,00 Gehwege und Straßen
			b) € 240.000,00 Brücken
			d) € 960.000,00 Ankauf Grundstück
BAWAG	Aufschlag 0,50%	4,456 (Zinssatz vom 30.08.2023) inkl. Aufschlag	keine Zuzahlungsgebühr

FV/18.9.2023/AR, CG

GR0518 Bericht Ausbuchungen Friedhof

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Am kommunalen Friedhof wird das Nutzungsrecht für Grabstellen je nach Art des Grabes für zumindest 10 Jahre vergeben (Dauer Mindestruhezeit). Für die Verlängerung dieser Benützungsberechtigung einer Grabstelle fällt alle 10 Jahre eine entsprechende Gebühr an (aktuell zB für ein Familiengrab € 650,-). Hierfür werden die Benützungsberechtigten jeweils Mitte des „Auslauf-Jahres“ angeschrieben mit der Bitte um Einzahlung der Verlängerungsgebühr oder Rückmeldung des Verzichts auf die Grabstelle. Die Verlängerungsgebühr wird zeitgleich als Forderung eingebucht.

Nunmehr wurden sämtliche Benützungsberechtigte, die sich in den letzten 10 Jahren bezüglich der Rückgabe ihrer Grabstelle nicht gemeldet und die Verlängerungsgebühr nicht entrichtet hatten, nochmals angeschrieben. Nach Verarbeitung der erhaltenen Rückmeldungen verbleiben nun 78 Grabstellen mit einer eingebuchten Forderung in Höhe von gesamt € 56.176,20. Diese Grabstellen fallen nun – nach gesetzlich vorgesehener öffentlicher Kundmachung – an die Stadtgemeinde zurück („heimgefallene Grabstellen“). Im Haushalt sind diese Forderungen nun entsprechend auszubuchen. Dies bewirkt eine Reduzierung der Forderungen im Vermögensnachweis der Gemeinde, hat aber keine Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt (Geldfluss).

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und befürwortet die Ausbuchung/Stornierung von € 56.176,20 betreffend die an die Stadtgemeinde heimgefallenen Grabstellen der letzten 10 Jahre.

Wortmeldungen: Klinser, Holzer, Pannosch, Frotz, Weinzinger, Ganneshofer	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

GR0519 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 23. Sitzung des Stadtrates vom 02. Mai 2023 (Nachtrag) und in der 25. Sitzung des Stadtrates vom 12. September 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	VA 2023	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
23.	STR0848	WVA Hauptwasserleitung – Einbau von Durchflussmessanlagen	5/850000-004001	50 100,00	18 546,10	-6 499,49	1. NTVA 2023
25.	STR0969	Seniorenadventfeier	1/429000-728200	3 500,00	4 560,00	-1 060,00	RA 2023
25.	STR0970	Weihnachtsaktion	1/429000-728008	1 800,00	3 300,00	-1 140,00	RA 2023
25.	STR0976	WVA- In der Baunzen und Kaiser Josef-Straße 52, 65-Arbeiten an der Wasserleitung	1/850000-612000	70 000,00	19 078,36	-15 379,69	RA 2023
25.	STR0977	WVA/SWK/RKW-Leitungsanschlüsse Kaiser Josef Straße 33	1/850000-612000	70 000,00	10 150,26	-18 763,11	RA 2023
25.	STR0978	RWK-Grillparzergasse 2, Tullnerbachstr. (Kellerwiese Busbucht), H. Stremayr-G. (RWK)	1/851000-612000	80 000,00	17 765,44	-7 279,49	RA 2023
25.	STR0978	RWK-Grillparzergasse 2, Tullnerbachstr. (Kellerwiese Busbucht), H. Stremayr-G. (WVA)	1/850000-612000	70 000,00	2 232,61	-20 995,72	RA 2023
25.	STR0979	WVA - Ankauf von Plombierschellen	1/850000-612000	70 000,00	1 805,00	-22 800,72	RA 2023
25.	STR0981	Bahnhofstraße von Onr. 36 - Gehsteigasphaltierung	5/612000-002003	100 000,00	3 436,40	-2 280,29	RA 2023
25.	STR0985	Unimog U300, WU-467FC-Reparaturkosten	1/820000-617000	95 000,00	15 376,90	-11 293,13	RA 2023
25.	STR0986	Bad Säckingen-Park, Aufstellung eines Denkmalsockels	1/380000-729000	15 000,00	3 570,86	-4 937,26	RA 2023
25.	STR0991	Wackelsteg Kindergarten 3	1/240030-042000	3 990,08	1 200,00	-2 790,08	RA 2023
25.	STR0993	Druckkostenbeitrag Festschrift 50. Typenkongress	1/061010-757000	800,00	25 000,00	-1 686,87	RA 2023
25.	STR0994	Förderung Theater	1/061010-757000	25 000,00	10 000,00	-11 686,87	RA 2023
25.	STR0998	Deutschwaldstraße - Detailplanung Mehrzweckstreifen zusammen mit 30 km/h	1/529000-005000	1 000,00	5 390,47	-4 390,47	RA 2023
25.	STR0999	Schulviertel Planung	1/529000-005000	1 000,00	11 820,00	-16 210,47	RA 2023
25.	STR1008	Bestellung von Müllbehältern für den laufenden Betrieb	5/852000-042002	25 000,00	8 215,00	-247,96	RA 2023
25.	STR1011	Energieförderungen	1/529000-768030	15 000,00	19 370,00	-23 270,00	1. NTVA 2023
25.	STR1013	Neubau Volksschule	5/211000-042000	73 500,00	10 000,00	-8 437,80	RA 2023
25.	STR1014	Bibliothek - Das Land liest	1/273000-728000	1 000,00	350,00	-1 440,04	RA 2023
25.	STR1015	Bibliothek - Science Afternoon	1/273000-728000	1 000,00	180,00	-1 620,04	RA 2023
25.	STR1016	Bibliothek - Österreich liest	1/273000-728000	1 000,00	245,00	-1 865,04	RA 2023
25.	STR1017	Bibliothek - Tschellnig "Gedankentagebuch eines Abenteuers"	1/273000-728000	1 000,00	325,00	-2 190,04	RA 2023
					191 917,40	-188 264,58	

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 23. Sitzung des Stadtrates vom 02. Mai 2023 (Nachtrag) und der 25. Sitzung des Stadtrates vom 12. September 2023. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: Holzer, Weinzingner	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung: Angerer Alle anderen dafür
--	---

Personal – Recht – Wohnen – PUTZ STR Christian

Keine Beschlusspunkte

Frauen – Soziales – Gesundheit – PASSET STR Susanne

Keine Beschlusspunkte

GR0520 ÖROP: 19. Änderung des Flächenwidmungsplans, Verordnung

– Bericht

Berichterstatter: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Mit Bescheid vom 10.07.2023, RU1-R-475/037-2022, hat das Amt der NÖ Landesregierung die 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan, PZ. 20-85/FLWPL/201-18, bewilligt. Mit Verordnung vom 17.07.2023, AZ: B-031/2-wo-4595/2-2023, wurde sodann die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.07.2023 bis 02.08.2023 an der Amtstafel kundgemacht. Die Verordnung ist mit 01.08.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnung nach § 88 NÖ Gemeindeordnung überprüft und mit Schreiben vom 10.08.2023 mitgeteilt, dass die Gesetzmäßigkeit der Kundmachung festgestellt wurde.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

BEILAGE: Kundmachung



STADTGEMEINDE PURKERSDORF	
Eing. am 16. Aug. 2023	
Zahl:	GZ:
Beilagen:	Beauftragter:

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Tel: +43 2231 63 601-200
Fax: +43 2231 63 601-249
E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at
Politischer Bezirk: St. Pölten; Land NÖ
Aktenzeichen: B-031/2-wo-4595/2-2023
Datum: 17.07.2023

Betrifft: 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschloss nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in der Sitzung am 21.03.2023, TOP GR0440, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeändert und neu dargestellt (19. Änderung, PZ. 21-94/ FLWP/301-19/Beschlussfassung).

§ 2

Die Plandarstellung, PZ. 21-94/ FLWP/301-19/Beschlussfassung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung zur 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Flächenwidmungsplan versehen ist, liegt im Gemeindeamt Purkersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die im derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Purkersdorf angeführten Maßnahmen und Ziele bleiben vollinhaltlich aufrecht.

§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 10.07.2023, RU1-R-475/037-2022, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Ing. Stefan Steinbichler

An der Amtstafel
angeschlagen am: 17.07.2023
abgenommen am: 07.08.2023



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
St. Pölten am 10.08.2023
NÖ Landesregierung
im Auftrage



Berichterstatter: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Nachdem die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig geworden und nach der NÖ Gemeindeordnung geprüft war, wurde die 26. Änderung des Bebauungsplanes am 24.08.2023, Zl. B-031/2-4596/2-2023, verordnet und am 25.08.2023 an der Amtstafel kundgemacht. Die Verordnung wurde nach seiner 2-wöchigen Kundmachungsfrist am 09.09.2023 rechtskräftig. Die Verordnung wurde zur Verordnungsprüfung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

BEILAGE: Verordnung

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Tel: +43 2231 63 601
Fax: +43 2231 63 601-249
E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at
www.purkersdorf.at
AZ: B-031/2-4596/2-2023
Datum: 24.08.2023

26. Änderung Bebauungsplan

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschloss nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 12.12.2022 bis 23.01.2023 eingelangten, Stellungnahmen in der Sitzung am 21.03.2023, Pkt. GR0441, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Inhalt

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., werden die Festlegungen des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Purkersdorf für Teilbereiche des Gemeindegebiets abgeändert (26. Änderung des Bebauungsplanes). Der Bebauungsplan wird digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beideter Ziviltechniker unter Zahl: 21-94/BBPL/301-26, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Purkersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Gleichzeitig wird der Wortlaut der Verordnung, die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeändert und wie nachstehend neu formuliert:



BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

DER

STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Verordnung des Gemeinderates
vom 24.08.2023, B-031/2-wo-4596/2-2023

Stadtgemeinde Purkersdorf
Bezirk St. Pölten
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINER TEIL.....	4
1.1. Baulandgestaltung Niveau.....	4
1.2. Niveau des Bauplatzes.....	4
1.3. Gliederung der Bebauung.....	4
1.4. Grundstückszufahrten.....	4
1.5. Stellplätze.....	4
1.6. Kleingaragen, Carports und Flugdächer im vorderen Bauwich.....	5
1.7. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen.....	5
1.8. Freiflächen.....	5
1.9. Werbeanlagen.....	5
1.10. Begrünung von Flachdächer.....	6
2. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR TEILBEREICHE	
2.1. Bauland – Sondergebiet Waldbad.....	6
2.2. Eisenbahngelände – Kleingärten.....	6
2.3. Florian Trautenberger-Straße.....	6
2.4. Sanatoriumsbereich.....	6
2.5. Heimgarten, Am Feuerstein, Postsiedlung, Richter-Minder-Siedlung, Wurzbachtal.....	6
2.6. Sonderbauklassen.....	7
3. BESONDERE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ALTORTGEBIETE UND SCHUTZZONEN	
3.1. Allgemeines	8
3.2. Äußere Gestaltung der Bauwerke	8
3.2.1. Fassaden.....	8
3.2.2. Farbgebung der Gebäude.....	8
3.2.3. Fenster, Türen und Tore.....	8
3.2.4. Ausbau von Geschäftslokalen.....	8
3.2.5. Werbeeinrichtungen und Sonnenschutzvorrichtungen.....	9
3.2.6. Dachform und Dachneigung.....	9
3.2.7. Dachdeckung und -farbe.....	10
3.2.8. Traufhöhe und Hauptfirstrichtung.....	10
3.2.9. Historische Höfe.....	10
3.2.10. Funkmaste.....	10
3.3. Baulichkeiten in Schutzzonen.....	10
3.3.1. Abbruchverbot.....	10
3.3.2. Liste der Baulichkeiten in Schutzzonen.....	11

ANHANG 1: Tabellarische Darstellung der variablen Bebauungsdichte

12

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1. BAULANDGESTALTUNG

Die Größe eines durch Änderung von Grundstücksgrenzen neu zu schaffenden Bauplatzes hat bei offener und offen/gekuppelter Bebauungsweise mindestens 750 m² zu betragen. In diesem Falle hat die Parzellenbreite bei den Bauklassen I und II mindestens 16,0 m und bei jeder weiteren Bauklasse um 2,0 m mehr zu betragen.

Die Größe eines durch Änderung von Grundstücksgrenzen neu zu schaffenden Bauplatzes hat bei gekuppelter und einseitig offener Bebauungsweise mindestens 600 m² und bei geschlossener Bebauungsweise mindestens 300 m² zu betragen.

Die Schaffung von Fahngrundstücken ist nur dann gestattet, wenn eine andere Teilung nicht möglich und der Zufahrtstreifen der Fahne nicht länger als 60,0 m ist. Bei Fahngrundstücken ist die im ersten Absatz festgelegte Mindestfläche um die Fläche des Zufahrtstreifens zu erhöhen.

1.2. NIVEAU DES BAUPLATZES

Veränderungen des Geländes im Bauland sind unter folgenden Bedingungen zulässig:

Alle Niveauveränderungen unterliegen den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., wobei die maximale Höhe der Anschüttungen mit 2,0 m über Bezugsniveau beschränkt wird.

Ausgenommen sind Geländeänderungen auf Straßenniveau zur Herstellung von Pflichtstellplätzen bis zu einer Tiefe von max. 5 m, gemessen von der Straßenfluchtlinie.

1.3. GLIEDERUNG DER BEBAUUNG

In Bereichen des Bauland Wohngebietes, die auf max. 2 bzw. 3 Wohneinheiten pro Grundstück eingeschränkt wurden (BW-2WE bzw. BW-3WE), sind die Baumassen so zu untergliedern, dass die einzelnen Gebäude eine Gesamtlänge von 25 m nicht überschreiten.

1.4. GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN

Im Wohnbauland ist bis zu einer Grundstücksbreite von 16 m die Grundstückszufahrt mit max. 7,0 m Breite zu beschränken. Bei einer Überschreitung der o.g. Grundstücksbreite ist pro 16 m die Errichtung von je einer weiteren Zufahrt möglich. In Altortgebieten können Ausnahmen bewilligt werden, wenn aus verkehrstechnischer Sicht (ruhender u. fließender Verkehr) kein Hindernis besteht.

1.5. STELLPLÄTZE

Die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze für Wohngebäude wird mit 1 Stellplatz pro Wohnung festgesetzt. Außerhalb der im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Zentrumszone ist zusätzlich pro angefangener 200 m² Wohnnutzfläche ein weiterer Stellplatz zu errichten.

1.6. KLEINGARAGEN, CARPORTS U. FLUGDÄCHER IM VORDEREN BAUWICH

Kleingaragen dürfen auch im vorderen Bauwuch errichtet werden, sofern sie an die seitliche Grundstücksgrenze angebaut werden.

Vor Garagen ist ein mindestens 5,0 m tiefer Garagenvorplatz vorzusehen. Ist dies nicht möglich (z.B. wegen bestehender Gebäude oder aufgrund der topographischen Situation), so ist ein Abstand von mindestens 1,0 m von der Straßenfluchtlinie einzuhalten.

Wenn an eine Nachbargarage angebaut wird, so kann – ungeachtet des ansonsten vorgeschriebenen 1,0 m-Abstandes zwischen Garagenfront und Straßenfluchtlinie – die Flucht der Nachbargarage übernommen werden, sofern es die verkehrstechnische Situation erlaubt.

Erfolgt die Garagenzufahrt nicht von der Straße, sondern über das eigene Grundstück, so kann die Garage an der Straßenfluchtlinie errichtet werden.

In der offenen und gekuppelten Bebauungsweise (bei Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung) darf die Länge der straßenseitigen Front von Kleingaragen, Carports und Flugdächern in Summe max. 7,0 m betragen. Diese Bestimmung gilt nur, wenn der Abstand von der Straßenfluchtlinie weniger als 5 m beträgt.

1.7. EINFRIEDUNGEN GEGEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

EINFRIEDUNG:

Die Gesamthöhe einer Einfriedung darf 1,80 m nicht überschreiten. Aus Lärmschutzgründen ist eine Überschreitung der Einfriedungshöhe um maximal 1,20 m gestattet.

SOCKEL und STÜTZMAUERN:

Die Errichtung eines massiven Sockels gegen Flächen des öffentlichen Gutes ist verbindlich. Die Sockelhöhe muss zwischen 30 cm und 60 cm betragen. Im geeigneten Gelände soll der Sockel nach Möglichkeit parallel zum Gelände verlaufen. Wird eine Abtreppung des Sockels gewählt, darf eine Höhe von 60 cm nicht überschritten werden.

Bei einer Neigung des gewachsenen Geländes in einem Verhältnis größer als 2:3 (Höhe : Breite) kann der Sockel der Einfriedung eine maximale Höhe von 1,80 m erreichen. Eine Begrünung kann in einem solchen Falle vorgeschrieben werden.

1.8. FREIFLÄCHEN

Ausgewiesene Freiflächen sind mit heimischen Pflanzen auszugestalten.

Auf im Bebauungsplan mit der Signatur „F**“ eingetragenen Flächen ist die vorhandene Bestockung zum Zwecke des Immissionsschutzes zu erhalten. Nachpflanzungen oder Verdichtungen sind mit einheimischen und standortgerechten Gehölzarten vorzunehmen.

1.9. WERBEANLAGEN

Die Verwendung von Dachflächen und Einfriedungen für Werbezwecke im Bauland-Wohngebiet ist nicht gestattet.

1.10 BEGRÜNUNG VON FLACHDÄCHERN

Dachflächen von Hauptgebäuden wie auch von Nebengebäuden im Ausmaß von mehr als 40 m² je Dach sind mit einer Dachbegrünung zu versehen, sofern die Dachneigung weniger als 6° beträgt.

Diese Bestimmung gilt nicht für jene Bereiche eines Daches, deren Begrünung aufgrund der Errichtung einer PV-Anlage, notwendiger technischer Aufbauten, transparenter Dachdeckungen oder Dachterrassen nicht möglich ist.

2. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR TEILBEREICHE

Die Bestimmungen des allgemeinen Teiles der Bebauungsvorschriften gelten, soweit nicht nachstehende Sonderbestimmungen diesen widersprechen.

2.1. BS WALDBAD

Im Bauland Sondergebiet "Sport- und Freizeiteinrichtungen" (Waldbad), auf den Parz. 584/41 und 584/48 dürfen Gebäude mit max. 65 m² verbauter Fläche errichtet werden. Der Mindestabstand der einzelnen Gebäude voneinander hat mindestens 4,0 m zu betragen.

Die Dachneigung und die Oberfläche ist dem Bestand anzugleichen.

Bestandsgebäude, die der allgemeinen Nutzung der Anlage dienen, dürfen in gleicher Größe wieder errichtet werden.

2.2. EISENBAHNGELÄNDE – KLEINGÄRTEN

Auf Bahngrund dürfen Gartenhäuser errichtet werden. Hiefür gelten die Bestimmungen des NÖ Kleingartengesetzes.

2.3. FLORIAN TRAUTENBERGER-STRASSE

In der Florian Trautenberger-Straße von Nr. 11 bis Nr. 38 sind nur Flachdächer zulässig.

2.4. SANATORIUMSBEREICH

FREIFLÄCHEN DES SANATORIUM-AREALS (F*):

Die Freiflächen sind als Parkanlagen zu gestalten. Verkehrsflächen (Zu- und Abfahrten) innerhalb der Freiflächen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erlaubt. Eine Ausweitung der Verkehrsflächen (z.B. für Kfz-Abstellflächen) ist ausdrücklich untersagt.

2.5. HEIMGARTENSIEDLUNG, AM FEUERSTEIN, POSTSIEDLUNG, RICHTER-MINDER-SIEDLUNG, WURZBACHTAL

In den oben bezeichneten Siedlungsbereichen wird eine variable Bebauungsdichte lt. Tabelle (siehe Anhang 1) festgelegt. Als Planzeichen hierfür wird anstelle der in Prozenten ausgedrückten Bebauungsdichte im oberen Kreissegment die Bezeichnung „var.“ eingeführt.

2.6. SONDERBAUKLASSEN

SONDERBAUKLASSE I*:

Zur Ermöglichung von energiesparenden Bauweisen wird in Gebieten mit der Bauklasse I die Sonderbauklasse I* festgelegt.

Grundsätzlich gelten bei der Sonderbauklasse I* Gebäudehöhen wie bei Bauklasse I. Die Höhe der nach Süden gewandten, in ihrer Ausrichtung weniger als 30° beidseits der Nord-Süd-Achse verschwenkten Fassadenfronten kann in diesem Fall auf max. 7,50 m vergrößert werden, wobei der oberste Abschluss des Daches nicht höher als 8,0 m über dem verglichenen Gelände liegen darf.

Als Mindestanforderung für die Bewilligung des Bauvorhabens in der Sonderbauklasse I* gilt das Erreichen einer standortbezogenen Energiekennzahl (Heizwärmebedarf) von 45 kWh/m² a bei einem AN-Verhältnis von 0,80.

Als Bewertungsgrundlagen gelten die im Energieausweis ermittelte Energiekennzahl (HWBStandort) und die Kompaktheit (A/V) des Gebäudes.

2. BESONDERE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ALTORTGEBIETE UND SCHUTZZONEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Bestimmungen der Abschnitte 1 und 2 bleiben verbindlich, sofern nicht nachstehende Festlegungen diesen widersprechen.

2.2. ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAUWERKE

2.2.1. FASSADEN

Fassaden müssen ein klar ablesbares Gliederungsprinzip aufweisen.

Fassaden sind als Putzfassaden herzustellen. Die charakteristische Art des Verputzes ist beizubehalten.

Es sind ortsübliche Putzarten zu verwenden.

2.2.2. FARBGEBUNG DER GEBÄUDE

Die Fassadenfarben sind so zu wählen, dass ein harmonisches Gesamtbild des Ensembles gewährleistet bleibt. Für die Farbwahl ist der überwiegende Baubestand der Umgebung ausschlaggebend.

2.2.3. FENSTER; TÜREN UND TORE

Die Proportion und die Unterteilung der Flächen - wie Scheiben, Füllungen etc. - haben den historischen Formen zu entsprechen.

Erhaltenswerte alte Umrahmungen dürfen nicht überbaut oder sonst wie verdeckt werden. Vorhandene Türstöcke, Torbeschläge, Eisenzierat usw. müssen erhalten bleiben bzw. bei Erneuerung handwerksgerecht gestaltet und angepasst werden.

Verkleidungen im Erdgeschoß sind mit Ausnahme des Sockels nicht zulässig. Für Sockelverkleidungen sind nur Natur- bzw. Kunststeine zu verwenden, andernfalls ist der Sockel zu verputzen.

In der geschlossenen Bebauung darf jedes Haus nur ein Einfahrtstor haben. PKW-Einstellplätze sind vom Hof zu erschließen. Ausnahmen von den obenstehenden Bestimmungen sind bei Nebengebäuden zulässig, wenn diese von öffentlich zugänglichen Flächen nicht eingesehen werden können.

3.2.4. AUSBAU VON GESCHÄFTSLOKALEN

Zu-, Um- und Neubauten von Geschäftsportalen sind so auszuführen, dass der Charakter des Bauwerkes gewahrt bleibt und nicht durch übergroße Glasportale die Einheitlichkeit des Bauwerkes zerstört wird.

Bei der Anordnung der Schaufenster ist darauf zu achten, dass die Vertikalgliederung der

Fassade deutlich erkennbar bleibt.

Geschäftslokale in den Obergeschoßen dürfen nur dann eingerichtet werden, wenn sie den ursprünglichen äußeren Gesamteindruck des Hauses nicht beeinflussen.

3.2.5. WERBEEINRICHTUNGEN UND SONNENSCHUTZVORRICHTUNGEN

Die Anbringung von Schildern, Reklame- und Firmenaufschriften an Gebäuden ist nur zulässig, wenn sich diese in Form, Größe, Umfang und Farbgebung harmonisch in das Gesamtbild der Fassade einfügen. Das Gebäude darf dadurch in seiner Charakteristik und Ensemblewirkung nicht beeinträchtigt werden.

Architektonische Zierglieder der Fassade sowie Tür-, Tor- und Fensterleibungen oder Umrahmungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.

Leuchtreklamen dürfen von der Baubehörde in Form- und Farbgebung sowie in ihrer Einschaltzeit eingeschränkt werden.

Fix montierte Sonnenschutzaufbauten (Sonnenblenden) sind nur zulässig, wenn sie die Erscheinung des Altortgebietes nicht beeinträchtigen. Auf- oder einziehbare Sonnenschutzvorrichtungen wie Jalousien oder Markisen müssen in ihrer Größe, Art und Farbgebung dem Fassadencharakter entsprechen und dürfen im geschlossenen Zustand diesen nicht beeinträchtigen.

3.2.6. DACHFORM UND DACHNEIGUNG

Die Dachformen sind unverändert beizubehalten. Später durchgeführte, dem Ortsbildcharakter widersprechende stilwidrige Abänderungen sind im Zuge von Umbauten rückgängig zu machen.

Die Dachneigung von Hauptgebäuden hat dem historischen Bestand zu entsprechen.

Bei Neubauten gelten folgende Bestimmungen:

Bei Hauptgebäuden und Nebengebäuden soll die Dachneigung grundsätzlich zwischen 35° und 45° betragen. Die Mindestdachneigung kann unterschritten werden

- für Hauptgebäude ab der Bauklasse III, wenn dadurch das Ortsbild nicht gestört wird.
- für Wohnhausanlagen, wenn sie nach einem einheitlichen architektonischen Konzept errichtet werden.
- in Bereichen mit bestehenden, vorwiegend flacheren Dächern, wenn es im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Gebietes erforderlich ist.
- bei gartenseitigen Gebäudeteilen, sofern sie das Ortsbild nicht beeinträchtigen
- bei Mansarddächern für die Dachfläche oberhalb des „Mansardknickes“
- bei Grasdächern.

Völliges Einschalen des Dachgeschosses mit Dachdeckungsmaterial ist verboten, ebenso die geschoßhohe Ausgestaltung des Daches zu einem hutartigen Körper.



3.2.7. DACHDECKUNG UND -FARBE

Als Dachdeckungsmaterial sind gebrannte Dachziegel, Betondachsteine und Faserzementplatten zulässig. Die Verwendung von Wellplatten ist nicht gestattet. Dachauf- oder -ausbauten sind mit dem gleichen Material wie das Dach einzudecken.

Bei der Farbe der Dachdeckung ist zwischen ziegelrot, rotbraun und schiefergrau zu wählen. Für die Farbwahl ist der überwiegende Baubestand der Umgebung ausschlaggebend.

Blech für die Ichsenausbildung und dgl. ist in der Farbe des Daches zu streichen oder zu beschichten.

Straßenseitig sind nur einzelne Dachgaupen im Rahmen der überlieferten Form und Größe gestattet. Dacheinschnitte sind straßenseitig nicht gestattet.

3.2.8. TRAUFHÖHE UNDHAUPTFIRSTRICHTUNG

Die Traufhöhe ist möglichst in gleicher Höhe wie die der Nachbarobjekte auszuführen. Eine einheitliche Firstrichtung ist anzustreben. Sollte dies in keiner Weise möglich sein, ist die Traufhöhe sowie die Firstrichtung dem jeweiligen Ensemblecharakter anzupassen. Traufenverkleidungen sind nicht gestattet.

3.2.9. HISTORISCHE HÖFE

Das charakteristische Gepräge von historischen Höfen in Altortgebieten ist zu erhalten. Arkaden, Lauben, Treppen, Überdachungen, Tore, Einfahrten und Brunnen sowie andere baukünstlerisch oder handwerklich wertvolle Bauteile dürfen durch Zu-, Um- oder Neubauten in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Bei begehbaren und befahrbaren Flächen (Einfahrten, Höfe, Gehsteige) ist eine dem Gebäudecharakter entsprechende Pflasterung anzustreben. Größere Flächen sind mittels Pflasterung oder anderer gleichwertiger Maßnahmen aufzulockern.

3.2.10. FUNKMASTE

Die Aufstellung freistehender Funkmaste ist im Altortgebiet nicht gestattet.



3.3. BAULICHKEITEN IN SCHUTZZONEN

3.3.1. ABRUCHVERBOT

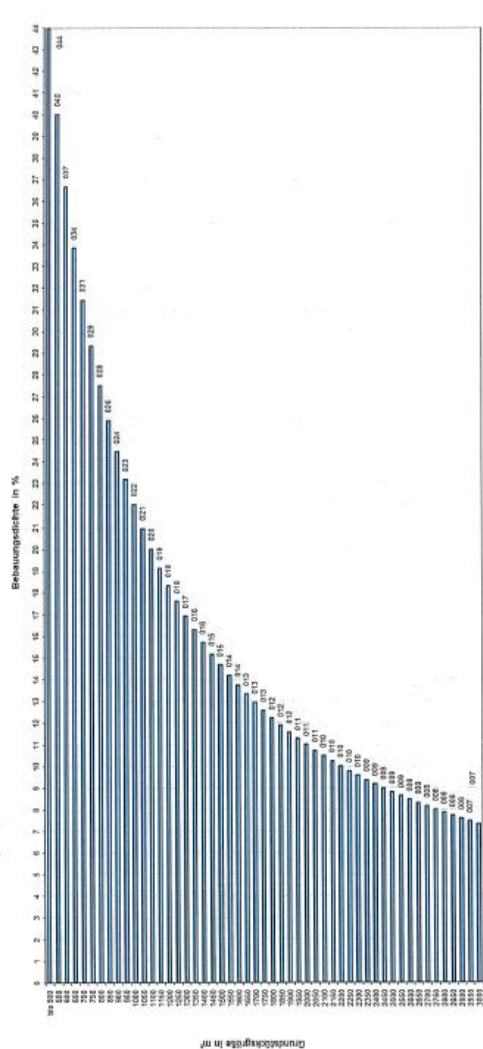
Der Abbruch von Schutzobjekten ist unter Berücksichtigung § 31 (8) des NÖ ROG 2014 verboten.

3.3.2. LISTE DER BAULICHKEITEN IN SCHUTZZONEN

ADRESSE	PARZELLEN-NR.	EINLAGEZAHL	BAUJAHR
Alte Duckhütte, Dambach 1	108	1168	unbekannt
An der Stadlhütte 9a	110/1	114	1883
Anton Wenzel Prager-Gasse 21	.328	193	1907
Christkindlwald 8	.267	2420	1893
Friedrich Schlägl-Gasse 29	.401	483	1901
Hardt-Stremayr-Gasse 14	146/1 neu: 579/12	138	1891
Hardt-Stremayr-Gasse 16	.145	149	1882
Hardt-Stremayr-Gasse 18	579/10	2464	1882
Irenental 2	.316	641	1892
Irenental 4-6	.292/1	540	1903
Karlsgasse 10	.225	245	1877
Karlsgasse 13	.223	235	1884
Karlsgasse 15	.222	191	1910
Leischingasse 2	.655 neu: 180/6	1468 neu: 1490	1931
Linzer Straße 13	.62/3	2437	1896
Linzer Straße 16	.215	224	1874
Linzer Straße 20	.371 neu: 500/6	761	1899
Rechenfeldstraße 2 / Kaiser Josef-Straße 76	459/65	838	1908
Rechenfeldstraße 28	.482/2	1241	1913
Rechenfeldstraße 30	.482/1	877	1913
Sagbergstraße 48 / Friedrich Schlägl-G. 39	.436	770	1906
Tullnerbachstraße 107b	400/1	2180	1913
Tullnerbachstraße 109	400/9	2181	1913
Tullnerbachstraße 118	.416	648	1901
Tullnerbachstraße 126	.12272	2261	1894
Wiener Straße 59	153/17	361	1908
Wienzeile 7	.473	645	1908
Wurzbachgasse 2	.447 neu: 592/3	816	1915

Diagramm zur Darstellung der Variablen Bebauungsdichte

Die mit "var." bezeichnete Bebauungsdichte bezeichnet eine nach Grundstücksgröße gestaffelte Bebauungsdichte lt. nachstehender Tabelle. Für Grundstücksflächen, die zwischen zwei Tabellenwerten liegen, gilt die Bebauungsdichte des vorhergehenden Wertes. (z.B. Parzellengröße 982m² - Bebauungsdichte wird bei 950m² abgelesen)



§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, i. d. g. F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Purkersdorf, am 24.08.2023



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 25.08.2023

Abgenommen am: 13.09.2023



– Arbeitsgruppe – Bericht

Berichtersteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT**Verordnung:**

Die im Gemeinderat am 10.05.2023, unter GR0473 beschlossene Bausperre „Hoffmannpark“, Wiener Straße 64-66 und 68, wurde mit Verordnung vom 10.05.2023, AZ: B-031/2-4626/1-2023, in der Zeit vom 10.05.2023 bis 25.05.2023 an der Amtstafel kundgemacht und ist seit 25.05.2023 rechtskräftig. Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnung auf Ihre Gesetzmäßigkeit gemäß § 88 NÖ GO 1973 geprüft und mit Schreiben vom 24.07.2023, Zl. RU1-R-475/039-2023, mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden und kein Anlass für die Behebung der Verordnung ergab. Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung, dies wäre der 10.05.2025, außer Kraft. Vor Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um ein Jahr verlängert werden. Die zweiwöchige Kundmachung der Verlängerungsverordnung müsste daher noch vor dem 10.05.2025 erfolgen.

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0473 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 99/2022 über eine befristete Bausperre

„Hoffmannpark“**§ 1
Allgemeines**

Für die im beiliegenden Plan (Anhang A), der einen wesentlichen Teil dieser Verordnung bildet, dargestellten Teile Gst.-Nr. 170/3 und 170/14, KG Purkersdorf, für die im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck „Pflegeheim Seniorenbetreuung“ (BS- Pflegeheim Seniorenbetreuung) festgelegt ist, wird gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 99/2022 wegen der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, die in der Widmung Grünland Parkanlagen (Gp) nicht zulässig sind.

**§ 2
Ziel der Bausperre**

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

**§ 3
Zweck der Bausperre**

- (1) Die betroffenen Grundstücke umfassen das international kunsthistorisch bedeutsame Baudenkmal des ehemaligen Sanatoriums Westend und einen großen Teil der noch verbliebenen Parkanlage, die zum Errichtungszeitpunkt als Teil des Ensembles konzipiert wurde.

Gst.-Nr. 170/3, KG Purkersdorf beherbergt den Haupttrakt des ehemaligen Sanatoriums Westend sowie die Seniorenpflegeresidenz Hoffmannpark. Teile dieses Grundstücks, wie auch das gesamte Gst.-Nr. 170/14, KG Purkersdorf, umfassen eine private Parkanlage.

Insgesamt ist diese private Parkanlage stadtbildprägend und stellt den letzten größeren, zusammenhängenden Freiraum im Bereich der dicht bebauten Wiener Straße dar. Gleichsam verfügt der Bereich – gelegen an einer Hauptachse für die Siedlungsentwicklung und ausgestattet mit einer hohen Lagegunst – über ein Entwicklungspotenzial, dessen effiziente Nutzung im rechtskräftig verordneten örtlichen Entwicklungskonzept als Planungsziel festgelegt ist.

Seite 2 von 2
B-031/2-wo-4626/1-2023 vom 10.05.2023
§ 26 ROG Bausperre, Wiener Straße GR0473



Zweck der Bausperre ist es, dem Gemeinderat Gelegenheit für eine Abwägung über die langfristige Nutzung der betroffenen Bereiche des Gst.-Nr. 170/3 und Gst.-Nr. 170/14 zu geben und mögliche Festlegungen des Flächenwidmungsplans zu prüfen. Die Option einer möglichen Abänderung des Flächenwidmungsplans mit der Festlegung Grünland Parkanlagen (Gp) auf Grundlage von § 20 Abs. 2 Z 12 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 99/2022 wird ausdrücklich in die Erwägungen des Gemeinderates miteinbezogen.

- (2) Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich dadurch, dass im gegenständlichen Bereich, insbesondere auf Gst.-Nr. 170/14, KG Purkersdorf, eine Bebauung zu erwarten ist, die möglicherweise den Zweck der Bausperre unterlaufen würde.

§ 4**Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Purkersdorf, am 10.05.2023



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 10.05.2023

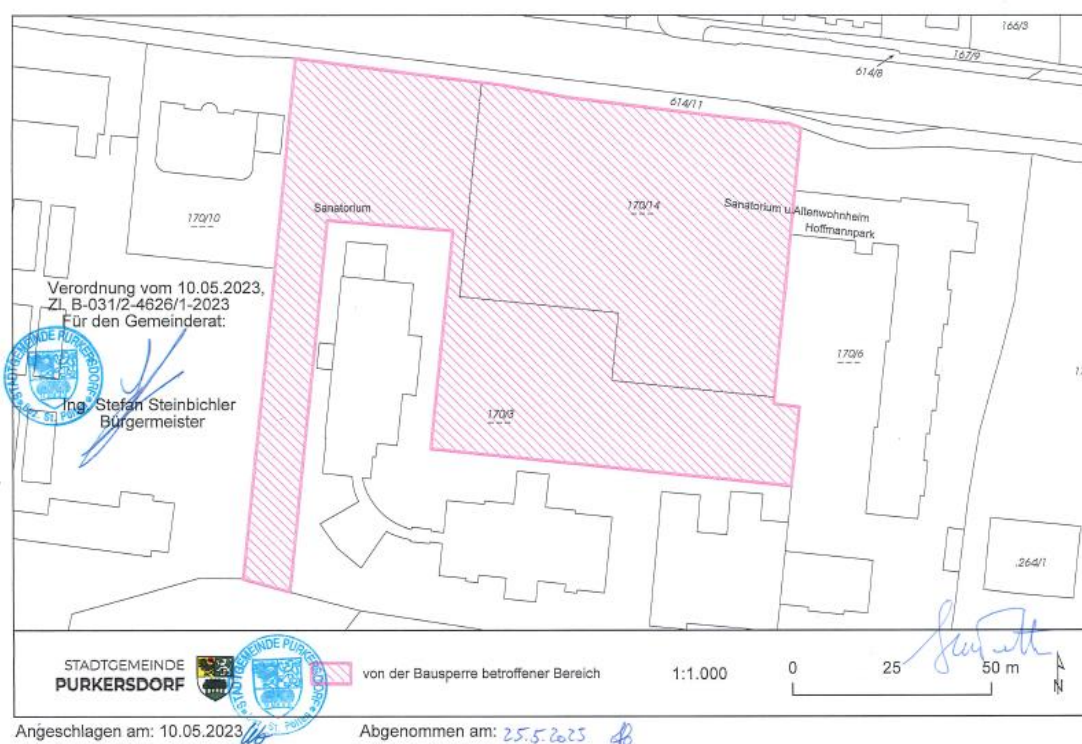
Abgenommen am: 25.5.2023

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 24.07.2023
NÖ Landesregierung
im Auftrage



Anhang A zur Verordnung über eine Bausperre "Hoffmannpark"



Arbeitsgruppe:

Die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Bausperre Hoffmannpark“ zur Überarbeitung der Möglichkeiten hinsichtlich der Bebauung Grundstücke Wiener Straße 64-66 und 68 wurden genannt:

Bürgermeister Stefan Steinbichler
Vizebürgermeister Viktor Weinzing

SPÖ:

GR Dieter Pawlek
GR Bernd Wiltschek

ÖVP:

GR Erwin Klissenbauer
STR Waltraud Frotz

Liste Baum und GRÜNE:

STR Josef Baum
STR Sabina Kellner
GR Herbert Keindl

NEOS:

STR Florian Kopetzky
GR Reinhardt Seliger

FPÖ:

GR Alfred Tauber

Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 06.09.2023 statt, wo u.a. die künftigen Arbeitsschritte festgelegt wurden.

Die nächste Sitzung findet am 04.10.2023, 19,00 Uhr statt. Bis zu dieser Sitzung sollen Fragen zu rechtlichen Auswirkungen betreffend Rück- bzw. Umwidmungen etc., sowie die Nennung etwaiger Experten samt Kosten bekanntgegeben werden.

Weiters soll ab der nächsten Sitzung ein Schriftführer (ist mit dem Bürgermeister noch abzusprechen) eingesetzt werden.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0523 Aufhebung Bausperren: Wiener Straße 32-46, Hießbergergasse / Karlgasse

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

Aufhebung Bausperren:

1. Karlgasse und Hießbergergasse – Wohneinheiten (§ 26 ROG 2014)
2. Karlgasse und Hießbergergasse – Bebauungsdichte (§ 35 ROG 2014)
3. Wiener Straße 32-46 - Bebauungsbestimmungen (§ 35 ROG 2014)

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2022, unter GR0312A, für

- Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, gemäß § 26 NÖ ROG 2014, mit dem Zweck der Prüfung der Wohneinheiten,
- Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, gemäß § 35 NÖ ROG 2014, mit dem Zweck der Prüfung der Bebauungsdichte, und
- die Wiener Straße 32-46, gemäß § 35 NÖ ROG 2014, mit dem Zweck der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen,

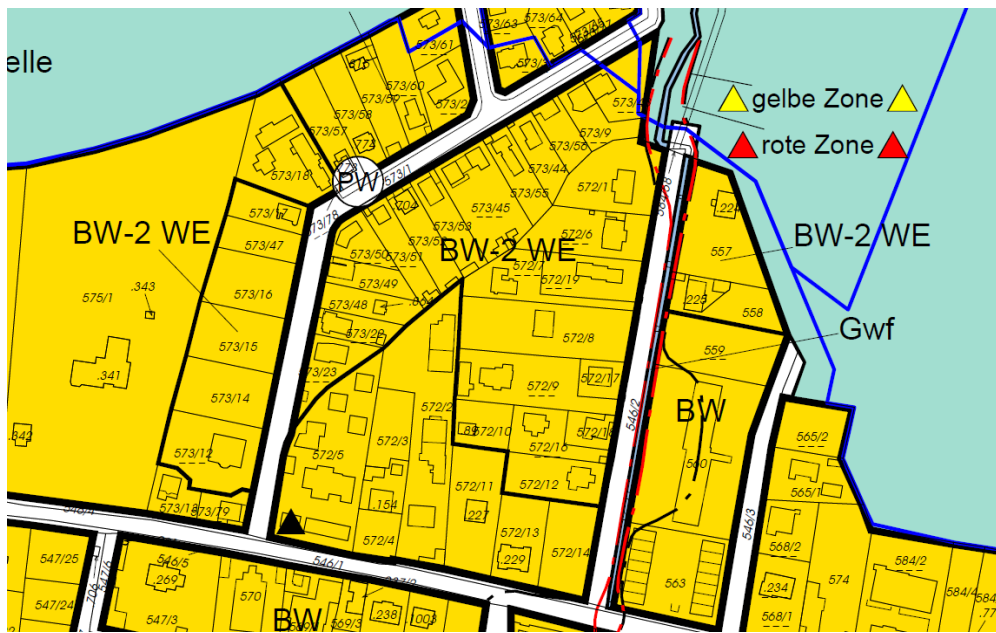
eine Bausperre beschlossen.

Die jeweiligen Bausperren wurden mit Verordnungen vom 23.03.2022 kundgemacht.

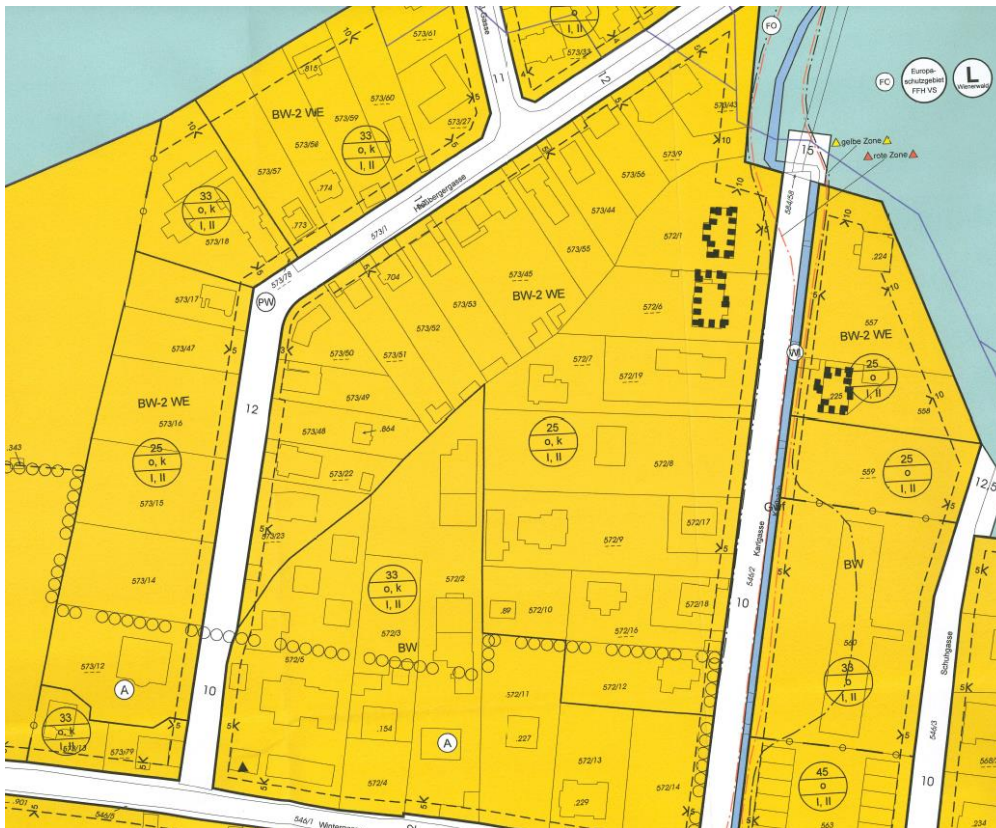
In der 19. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und 26. Änderung des Bebauungsplanes wurden nun für Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse 2 Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt und die Bebauungsdichte auf 25 % herabgesetzt. In der Wiener Straße wurde die Bebauungsdichte auf 45 % herabgesetzt und eine Baufluchtlinie festgelegt.

Nachdem die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes (örtliches Raumordnungsprogramm) mit 01.08.2023 rechtskräftig und die 26. Änderung des Bebauungsplanes am 09.09.2023 rechtskräftig wurde, können die Bausperren aufgehoben werden, weil die Zielsetzungen und der Zweck der Bausperre mit Rechtskraft der vorangeführten Änderungen im Raumordnungsprogramm erfüllt sind.

Karlsgasse/Hießberggasse Stand 19. Änderung FLWPL:



Karlsgasse/Hießbergergasse – Stand 26. Änderung BBPL:



Wiener Straße 32 – 46 – Stand 26. Änderung BBPL:



ANTRAG

Nachdem die 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan und die 26. Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden sind und der Zweck und Zielsetzungen der Bausperren erfüllt sind, werden die Bausperren vom 23.03.2023, Karlsgasse/Hießbergergasse und Wiener Straße 32-36, mit nachstehenden Verordnungen aufgehoben:

**1.) Karlgasse/Hießbergergasse, Bausperre – Wohneinheiten, gemäß § 26 ROG 2014 –
Aufhebung:**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/1) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ: B-031/2-wo-4569/1-2022, über eine Bausperre gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, zum Zweck der Prüfung der Wohneinheiten, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

Für den Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am
Abgenommen am:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

**2.) Karlgasse/Hießbergergasse, Bausperre – Bebauungsdichte, gemäß § 35 ROG 2014 –
Aufhebung:**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/2) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ: B-031/2-wo-4569/2-2022, über eine Bausperre gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, zum Zweck der Prüfung der Bebauungsdichte, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

Für den Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am
Abgenommen am:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

3.) Wiener Straße 32-46, Bausperre – Bebauungsbestimmungen, gemäß § 35 ROG 2014 – Aufhebung:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/3) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ: B-031/2-wo-4570/1-2022, über eine Bausperre gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Wiener Straße 32-46, zum Zweck der Prüfung der Bebauungsbestimmungen, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

Für den Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am
Abgenommen am:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

Prüfung Geschoßflächenzahl, Verordnung – Beschluss

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Vorab erfolgte die Aufhebung der Bausperren:

- Karlgasse/Hießbergergasse - Wohneinheiten (§ 26 NÖ ROG 2014)
- Karlgasse/Hießbergergasse - Bebauungsdichte (§ 35 NÖ ROG 2014)
- Wiener Straße 32-46 - Bebauungsbestimmungen (§ 35 NÖ ROG 2014)

Mit Rechtskraft der 19. Änderung des Flächenwidmungsplans und 26. Änderung des Bebauungsplans sind Ziel und Zweck der vorgenannten Bausperren erfüllt.

Eine neuerliche **Bausperre**, die auf die **Beschränkung von Wohneinheiten** abstellt, ist im Bereich des Gst.-Nr. 559 (Karlasse 8) **nicht nochmal zulässig**.

In Abstimmung mit der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht wird vorgeschlagen, auf dem Gst.-Nr. 559 eine befristete **Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014** (Bebauungsplan) für **Bauvorhaben zu erlassen, wenn- diese im Falle eines Neu-, Zu- oder Umbaus eine Geschoßflächenzahl (§ 4 Z 17 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 31/2023) von über 0,25 zur Folge haben.**

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischer Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes. In der Umgebung der Karlasse 8 beträgt diese Verhältniszahl im Bereich der Grundstücke, die als BW-2WE und mit einer Bebauungsdichte von 25 % und wahlweise Bauklasse I, II festgelegt sind, 0,25.

Mit der erneuten Bausperre auf Gst.-Nr. 559 soll dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben werden, Festlegungen im Sinne des strukturellen Charakters des umgebenden Siedlungsgebietes und den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts entsprechend, zu prüfen.

Dem Grundstückseigentümer wird Gelegenheit gegeben, im Rahmen des geplanten Projektes nachweislich wesentliche öffentliche Interessen zu berücksichtigen:

- Mobilitätskonzept zugunsten nachhaltiger Mobilitätsformen
- Architekturwettbewerb unter Beteiligung (beratend) der Stadtgemeinde

Der Gemeinderat behält sich andernfalls vor, nach Ablauf der Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, ebenfalls eine Beschränkung auf zwei Wohneinheiten pro Grundstück im Flächenwidmungsplan festzulegen.

GFZ von 0,25:

Aufgrund der Bauplatzgröße von 1.914 m² sind während der laufenden Bausperre Bauvorhaben mit einer Bruttogeschoßfläche von 478,5 m² zulässig, was einer Wohnnutzfläche von ca. 359 m² entspricht. Die GFZ von 0,25 in der Umgebung bezieht sich auf das Verhältnis der Summe aller Bruttogeschoßflächen der bebauten Grundstücke mit den Festlegungen BW-2WE, 25 % Bebauungsdichte und wahlweise Bauklasse I, II zur Summe der entsprechenden Bauplätze. Die Bruttogeschoßflächen wurden von Seiten der Baubehörde der Stadtgemeinde Purkersdorf erhoben.

Zum Vergleich: Der Grundstückseigentümer hat zur Umsetzung des geplanten Projekts um eine Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 % angesucht. Bei voller Ausnutzung der Bauklasse II durch drei Geschoße würde das einer GFZ von 0,99 entsprechen.

ANTRAG

Um die Möglichkeit der Festlegungen im Sinne des strukturellen Charakters des umgebenden Siedlungsgebietes (Geschoßflächenzahl) und den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts zu prüfen, beschließt der Gemeinderat nachfolgende Verordnung zu einer Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für das Grundstück 559, Karlgasse 8 (ident mit Schuhgasse 7):

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0524 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022, über eine befristete Bausperre

„Gst.-Nr. 559 - Bebauungsbestimmungen“

§ 1

Allgemeines

Für die Liegenschaft Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf, wird gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, wenn

- diese im Falle eines Neu-, Zu- oder Umbaus eine Geschoßflächenzahl (im Sinne des § 4 Z 17 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 31/2023) von 0,25 überschreiten.

§ 2

Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

§ 3

Zweck der Bausperre

1. Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist in Bezug auf die Siedlungsentwicklung vor allem aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt Wien eine sehr dynamische Stadt. Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren besteht zunehmendes Interesse, Grundstücke durch eine hohe bauliche Ausnutzung zu verwerten, was zumindest in Teilen der Gemeinde zu Konflikten mit dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebietes, der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt.

Der das Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf umgebende Siedlungsbereich entspricht überwiegend dem kleinteiligen, strukturellen Charakter einer Ein- und Zweifamilienhaussiedlung mit einem hohen Durchgrünungsgrad. Die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Charakters sind als wesentliches Planungsziel des örtlichen Entwicklungskonzepts verordnet. Diesen Zielsetzungen folgend, wurde auf einem Großteil der umgebenden Grundstücke eine Beschränkung auf max. zwei Wohnungen pro Grundstück im Flächenwidmungsplan und eine Reduktion der Bebauungsdichte im Bebauungsplan verordnet. In diesem Bereich sind die bebauten Grundstücke mit einer Geschoßflächenzahl von 0,25 bebaut.

Zweck der Bausperre ist es, dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, im Bereich des derzeit unbebauten Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf die Bestimmungen des Bebauungsplans, ggf. auch des Flächenwidmungsplans, im Hinblick auf die Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts zur Sicherung und Weiterentwicklung des kleinteiligen und durchgrüneten, strukturellen Charakters zu prüfen und bei Bedarf in der Art abzuändern, dass eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende bauliche Nutzung ermöglicht werden kann.

2. Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich dadurch, dass im gegenständlichen Bereich des Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf, eine Bebauung zu erwarten ist, die möglicherweise den Zweck der Bausperre unterlaufen würde.

§ 4

Geltungsdauer

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
2. Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder vor Ablauf der Frist für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Purkersdorf, am ...09.2023

Für den Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am
Abgenommen am:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0525 Berichte der Vorsitzenden

Berichterstatlerin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Enthüllung Skulptur von Frau Stamenov

Als Standort für die Skulptur „Kunst auf der Flucht“ wurde der Bad Säckingen-Park beim Kindergarten gewählt. Das Kunstwerk soll am 28.09.2023 im Beisein geladener Gäste mit einem kleinen Rahmenprogramm feierlich enthüllt werden. Es sind Reden eines Journalisten, der Künstlerin, der politischen Vertreter der Stadtgemeinde und des Landes geplant.

Verschiebung der Agathe-Konzertreihe

Aufgrund der neuen Termine (gewünscht waren Samstage statt Sonntage) ist die Aufführung „Peter und der Wolf“ nicht möglich, es wird stattdessen „Das mutige Entchen“ aufgeführt. Die Kosten dafür sind niedriger (kleineres Ensemble), daher um € 400,- niedrigere Kosten.

Die neuen Termine sind: 02.12.2023, 17.2.2024, 13.4.2024, jeweils um 15:00 Uhr

Bericht Kultursommer

Alle Konzerte haben wie geplant stattgefunden. Besonders gut besucht waren der Hot Pants Road Club und die Blues Brothers Corporation. Das Budget wurde leicht überschritten, gemäß des Stadtrats-Beschlusses 809 im März 2023 wird im September das Nachtrags-Budget vom Finanz-Ausschuss beschlossen.

Info-Abend „Stadtkernentwicklung - Zukunft Purkersdorf“

Datum 11.9., 18:00 Uhr im Stadtsaal

Es wurden Ideen eines Fachmanns präsentiert, der sich seit geraumer Zeit mit der funktionellen und nachhaltigen Belegung von Städten beschäftigt und Konzepte erfolgreich umsetzt. Mag. Hannes Lindner ist Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Standort + Markt, das sich auf Standortfragen für gewerbliche Immobilien spezialisiert hat, insbesondere Einzelhandelsimmobilien. Es ging bei diesem Vortrag vor allem darum, den richtigen Funktionsmix für den Ortskern zu finden und eine Stadt weiterzuentwickeln, die den geänderten Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Alle Stadt- und Gemeinderäte sowie führende Wirtschaftsvertreter wurden eingeladen.

SDG - Projekt

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind die globalen Ziele Nachhaltiger Entwicklung, die im September 2015 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) von 193 Mitgliedsstaaten beschlossen wurden und im Jänner 2016 in Kraft traten. Purkersdorf hat sich mit Gemeinderatsbeschluss 0328 vom 22.3.2022 zu diesen Zielen bekannt. Ab Herbst sollen unsere SDGs stärker kommuniziert werden. Monatlich soll es ein Schwerpunkt-Thema geben, das über verschiedene Kommunikationskanäle an die Bevölkerung herangetragen wird. Ein genaues Konzept ist in Ausarbeitung. Hauptverantwortlich ist Gemeinderat Thomas Kaspar.

Klassik Konzerte 2024

Die Purkersdorfer Klassik-Konzerte haben bereits Tradition und werden vom klassikaffinen Publikum sehr geschätzt. Oft werden sie in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule vor allem

mit regional verwurzelten Künstlern besetzt. Es werden folgende 4 Konzerte angeboten, davon 3 im Bildungszentrum und eines im Foyer der Bundesforste:

Quinterino	Fr., 19.01.2024	Bundesforste
Floris & Raskin	Fr., 15.03.2024	BIZ
Ensemble Trisonante	Fr., 19.04.2024	BIZ
Duo Kustorica / Ortner	Fr., 18.10.2024	BIZ

Dirndlgwand-Sonntag

Am Sonntag, 10. September 2023 lud die Volkskultur Niederösterreich wieder zum Tragen von Dirndl und Tracht ein. Die Volkskultur Niederösterreich lädt alljährlich Niederösterreichs Gemeinden, Pfarren und Vereine ein, sich am Dirndlgwand-Sonntag mit einer Veranstaltung zu beteiligen. Auch Purkersdorf hat sich neuerlich beteiligt, es gab ein Konzert der Stadtkapelle und zwei Gastronomiehöfen (betreut durch den Lions Club) im Schlosspark.

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Purkersdorf

Die Feuerwehr Purkersdorf feiert heuer ihr 150-jähriges Bestehen. Der Festakt findet am Samstag, den 30.09.2023 am Hauptplatz statt. Die Einladungen seitens der Feuerwehr wurden bereits an alle GR versandt. Im Rahmen des 150. Jubiläums der Feuerwehr Purkersdorf findet auch eine Ehrung statt.

Adventmarkt Alternativ-Kostenvoranschlag für die Technik

Für die Technik wurden alternative Kostenvoranschläge eingeholt. Angefragt wurden seit Juni – dem Stadtrat wurde berichtet.

Ab Oktober gibt es eine neue Bäckerei mit Kaffeehaus und Schanigarten in Purkersdorf.

Am Hauptplatz in die ehemaligen Räumlichkeiten der Volkshilfe und des Papierfachgeschäfts zieht die Bäckerei „Der Mann“ ein. Neben dem Thekenverkauf wird es auch einen Kaffeehaus-Betrieb geben: 40 Sitzplätze im Lokal und 40 Plätze in den beiden Schanigärten sind geplant. Der Schanigarten ist geteilt: ein Teil bei der Hauswand und kleiner Garten gegenüber auf der Sonnenseite. Der Bauernmarkt wird deswegen ein wenig weiter in Richtung Fürstenbergbrunnen verschoben.

Es werden rund 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – geringfügig, Teilzeit- wie auch Vollzeitbeschäftigte – in der Filiale tätig sein. Bevorzugt werden Menschen aus Purkersdorf und Umgebung. Es werden laufend Bewerbungsgespräche durchgeführt, zwei Stellen wurden schon fix mit Personen aus Purkersdorf besetzt. Der Umbau liegt gut im Zeitplan, die Eröffnung ist für Ende Oktober geplant.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kopetzky, Weininger, Pannosch, Kasper	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR0526 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

Preisanpassung Gourmet – Mittagessen Kindergärten 1-3

Die Firma Gourmet hat eine Preiserhöhung für das Essen in den Kindergärten 1-3 ab September 2023 angekündigt.

Ein Tagesteller mit Suppe kostet dann € 3,42.- inkl. MwSt.

Ein Tagesteller mit Dessert kostet dann € 3,75.- inkl. MwSt.

Wir verrechnen den Eltern derzeit 3,80.- pro Essen, dh. wir bilanzieren hier bei einem Essen im Schnitt noch mit 0,21 € pro Essen im positiven Bereich.

Da der derzeitige Verbraucherpreisindex über 3 % liegt handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Wertsicherung.

Naturpark-Projekte mit dem NÖ Landschaftsfonds

Im September 2021 hat der Gemeinderat Mittel für die Kofinanzierung von Projekten mit dem NÖ Landschaftsfonds in Höhe von € 5.585,- beschlossen. Bei den Projekten handelte es sich um: die Renaturierung der Rehgehege, die Aufwertung der Rudolfshöhe u.a. durch die Verbesserung der Ausschilderung der Wege sowie die Umgestaltung der desolaten Infotafeln und ein Arbeitspaket zur Vandalismusprävention. 50% davon wurden vom LAFO gefördert. Die Endabrechnung wurde nun übermittelt. Die Kofinanzierungskosten der Stadtgemeinde sind mit € 3.682,82 deutlich geringer als die beschlossene Maximalsumme in Höhe von € 5.585,-

ANTRAG – BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Oppitz	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR0527 Anschaffung dritter Vereinsbus – Bericht

Berichterstatter: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT

Zwecks Ankaufs eines dritten Vereinsbusses, wurden von Mitarbeitern der Bauverwaltung Angebote eingeholt. Ein Angebot abgegeben haben die Autohäuser Markus Figl GmbH und Renault Jurica. Bei Autohäusern der Marken Mercedes und Ford wurde ebenfalls angefragt, jedoch haben sie aufgrund von Lieferschwierigkeiten kein Angebot vorgelegt. Angeboten wurden PKWs der Marken Peugeot, Hyundai, Nissan (alle Figl) und Renault (Jurica). ~~Die vollständigen Angebote sind am Ende dieses Protokolls als Beilagen angeführt.~~ Die Eckdaten der Angebote lauten wie folgt:

Marke	Modell	Antriebsart	Verbrauch / Reichweite	Leistung	Besonderheiten	Garantie	Angebotspreis inkl. NoVA und Mwst.
Peugeot	E-Expert Kombi L2 Batterie 75 kWh	Elektro	max. 330 km	136 PS	9-Sitzer, Basis Paket, Aufladen 80 % in 30 Min.	2 Jahre (opt. 4 Jahre) / ohne Km-Begrenzung Batterie 8 Jahre / 160.000 km	€ 60.000,00
Hyundai	STARIA Bus Trend Line 2.2 CRDi 2WD	Diesel	8,0 l / 100 km	177 PS	9-Sitzer, Umfangreiche Sonderausstattung	3 Jahre / ohne Km-Begrenzung	€ 59.490,00
Renault	Trafic PKW Equilibre Blue dCi 150	Diesel	7,1 l / 100 km	150 PS	9-Sitzer, Klimaanlage, Ganzjahresbereifung	2 Jahre / ohne Km-Begrenzung (opt. 4 Jahre / 150.000 km)	€ 37.000,00
Nissan	Primastar	Diesel			9-Sitzer	5 Jahre / 160.000 km	Angebot kommt in KW 23, Listenpreis ab € 50.705,00

Förderungen für E-Busse:

Für die Anschaffung eines e-Kleinbusses kann um eine Bundesförderung angesucht werden. Die Förderhöhe würde demnach für den E-Expert Kombi mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von > 2,5 t max. € 8.000,-- betragen. Eine Voraussetzung für die Genehmigung dieses Antrages ist, dass der Strom für den Betrieb zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern kommt. Dies kann durch eine eigene Ladestation am Abstellort, oder alternativ mittels einer Ladekarte, mit der an anderen Ladestationen „getankt“ werden kann, erfolgen:

<https://www.umweltgemeinde.at/foerderung-aktionspaket-e-nutzfahrzeug>

Zusätzlich zur Bundesförderung kann beim Land NÖ um Förderung eines e-Fahrzeuges angesucht werden. Um diese Förderung zu erhalten – es wird eine „Ersatzanschaffung“ mit max. € 5.000,-- gefördert –, muss für die Anschaffung eines e-Fahrzeuges ein fossilbetriebenes Fahrzeug nachweislich aus der Fahrzeugflotte ausscheiden:

https://www.umweltgemeinde.at/foerderung_kommunales-e-fahrzeug

Kostenübersicht der Busse nach Abzug möglicher Förderungen:

- Peugeot E-Expert Kombi L2: € 52.000,-- (Abzug Bundesförderung: € 60.000,00 - € 8.000,00)
- Hyundai STARIA Trend Line: € 54.730,-- (Abzug B2B Bonus: € 59.490,00 – € 4.759,00)
- **Renault Traffic: € 37.000,--**
- Nissan Primastar: € 50.705,--

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und die Tatsache, dass über diesen Antrag noch im Ausschuss gesprochen wird. Ein etwaiger Beschluss über die Anschaffung und den Betrag kann durch den STR gefasst werden. Auch die Auswahl des Modells wird vom Ausschuss neuerlich behandelt.

Kostenrahmen: € 40.000,00
 Bedeckung: 5/262000-040100
 VA 2023: € 0.00,00
 Kreditrest: € - 40.000,00

Wortmeldungen: Pawlek, Klinser, Weininger, Oppitz, Banner	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**SACHVERHALT**

Bewegung trägt erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei. Leider werden in der modernen Gesellschaft die Bewegungsräume der Kinder zunehmend eingeschränkt. Fernsehen, Online-Spiele oder Spielekonsolen sowie Computer bestimmen vielfach den Alltag von Kindern; die Zeit, die sie so verbringen, geht damit als Bewegungszeit verloren. Dazu kommt, dass Kinder mit niedrigen Sozialstatus und Migrationshintergrund etwa zwei- bis dreimal seltener Sport treiben als Kinder mit hohem Sozialstatus und ohne Migrationshintergrund.

Die hohe Inflationsrate und die damit verbundenen Teuerungen haben diese Problematik zusätzlich angeheizt.

Umso wichtiger sind deshalb die zahlreichen kostengünstigen Angebote der gemeinnützigen und nicht auf Gewinn orientierten Purkersdorfer Sportvereine für unsere Jugendlichen und Kinder.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 wurde mit GR0319 ein U18 Sondertarif für Sporthalle der Volksschule von 18 € / Stunde statt 25 € / Stunde beschlossen.

Da einige Vereine mit ihrem U18 Angebot aufgrund der Hallenkosten in finanzielle Schwierigkeiten kommen ist eine ähnliche Regelung wie der U18-Sondertarif auch für die AHS-Sporthallen angedacht.

Überblick und Vergleich über den U18-Sondertarif der Sporthalle Volksschule und BG/BRG

	Volksschule	BG /BRG
Senkung des Tarifs in %	28%	28%
Senkung des Tarifs in €:	von 25 € auf 18 €	von 40 € auf 28,8 €
Kosten für die Gemeinde	7€ / Stunde	11,2€ / Stunde
U18 Nutzung (2022/2023) in Stunden	?	830,5 Stunden
Kosten für d. Gemeinde	?	€ 9.301,60
Reduzierung der finanz. Belastung für die Vereine	?	von € 33.220 auf € 23.918

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines U18-Sondertarifs für die Sporthalle des BG / BRG Purkersdorf – rückwirkend mit 01.09.2023 (Semesterbeginn) – aus. Der Vorsitzende wird eine Sitzung mit den Sportvereinen einzuberufen um eine faire Verteilung der Hallenstunden zu besprechen. Zu diesem Termin sind die Ausschussmitglieder einzuladen.

Kostenrahmen: € 10.000,00
Bedeckung: 1/259000-768000
VA 2023: € 2.500,00
Kreditrest: € - 7.500,00

Wortmeldungen: Holzer, Weininger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

GR0529 Stationsumbau Purkersdorf Zentrum – Zusatzvereinbarung - Empfehlung

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef - vorgetragen von VZBGM Weinzing

Stationsumbau Purkersdorf Zentrum – Unterzeichnung Planungsvertrag erst wenn die Einbindung der Architektur in die Umgebung und die verkehrspolitisch wichtige Wegeminimierung geklärt sind

SACHVERHALT

Am Dienstag, 29.8., wurde ein Entwurf für eine „Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 25.11.2021 über die Planung, die Betreuung und Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen der Verkehrsstation Purkersdorf Zentrum“ an die Fraktionsvorsitzenden verschickt. Danach soll es nach dem Umbau in Purkersdorf Zentrum keine Rampen mehr geben, und auch nur Stiegen in einem engen Stiegenhaus.

Ein Fortschritt betr. Barrierefreiheit wären sicher die Aufzüge, und eine Verbindung zwischen den Stiegenhäusern. Sollte aber dieser Vertrag unterzeichnet und in dieser Form umgesetzt werden, so wäre dies insgesamt ein deutlicher Rückschritt bezüglich Kundenfreundlichkeit, weil nach allen Erkenntnissen der Wissenschaft für den Ö.V. kurze Wege zählen. Nach dieser Planung würde es aber nur einen Zugang über die Mitte des Bahnsteigs in einem Stiegenhaus geben. Leider würde damit nur letzteres von allen Fraktionen mitgetragenen Forderungsprogramm bzgl. Umbau bleiben.

Der Ausschuss anerkennt die erreichte Verbesserung gegenüber dem Erstentwurf mit dem Durchgang.

Der Ausschuss empfiehlt allerdings - einstimmig - wegen der jahrzehntelangen bleibenden Auswirkungen den vorliegenden Vertragsentwurf derzeit NICHT zu unterzeichnen, weil

1. die vorliegende Planung entspricht nicht dem stadtgestalterischen Erfordernis. Materialität, Optik und Haptik sollten ebenso mit der Umgebung in Einklang stehen.
2. die Frage kurzer und kürzester Wege aus verkehrspolitischen Gründen noch nicht ausreichend berücksichtigt scheint.

Brunner S. verlässt den Saal

Putz wieder im Saal

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Unterzeichnung eines abschließenden Planungsvertrages bez. Bahnstation Purkersdorf-Zentrum erst, wenn die zwei im Sachverhalt angeführten Punkte geklärt sind.

Brunner S. wieder im Saal

Bernreitner verlässt den Saal

Bernreitner wieder im Saal

Angerer verlässt den Saal

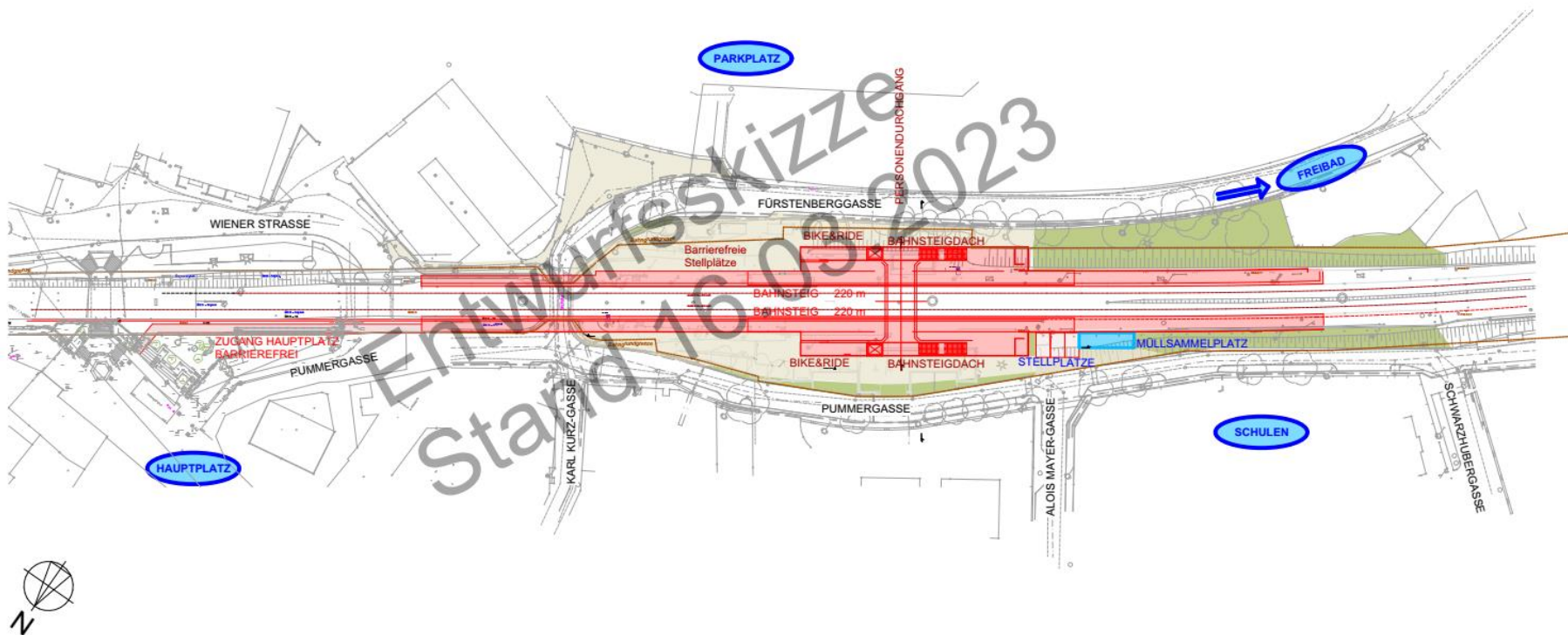
Angerer wieder anwesend

GEGENANTRAG WEINZINGER

Um die notwendigen Planungen nicht zu verzögern und um auch weiterhin die Interessen der Stadt im Planungsverlauf zu wahren, soll die erste Zusatzvereinbarung, welchen allen GR im Vorfeld übermittelt wurde, abgeschlossen werden.

Wortmeldungen: Kopetzky, Klinser, Weinzingler, Keindl, Ritter, Kellner, Pawlek, Kasper, Posch	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag:</u> 3 Gegenstimmen: Keindl, Wunderli, Klinser, 3 Enthaltungen: Angerer, Banner, Kellner, alle anderen dafür
--	---

[Siehe Beilage](#)



Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef - vorgetragen von VZBGM WEINZINGER

1. Allgemeiner Bericht

Erfreulich ist, dass die Nutzung des von der Gemeinde geförderten **Stadttaxis** wieder zunimmt; offenbar auch deshalb, weil sich herumspricht, dass **alle InhaberInnen von Zeitkarten (Jahres, Monats- und Wochenkarten sowie KlimaTicket) nun GRATIS fahren können.**

Erfreulich ist auch, dass zuletzt die **Fahrradabstellanlagen** in Purkersdorf weitestgehend **ausgelastet** waren.



Erfreulich ist auch, dass immer mehr stressfrei und ohne Stau mit der Bahn fahren. Dies empfiehlt sich bekanntlich auch jetzt, weil die **Westeinfahrt** noch fast ein Jahr nur mit halber Kapazität befahrbar ist.

2. P&R Purkersdorf-Zentrum – neue Regelung ab 2024 – Bericht

Bzgl. P&R-Platz Purkersdorf-Zentrum haben die ÖBB mitgeteilt, ab 2024 ein neues Reglement einzuführen, wonach den eigentlichen Parkplatz nur mehr PendlerInnen benutzen dürfen. Angesichts der doch erwartbar deutlichen Auswirkungen soll nochmals auf die im letzten Ausschuss gemachten Vorschläge zur Abmilderung dieser Maßnahme hingewiesen werden.



3. SchülerInnen-Lotsen

Es gibt von den noch aktiven Lotsen, der Stadtpolitik und dem Stadtamt seit längerem das Bestreben, mehr Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schülerlotsen zu gewinnen. Auch der Elternverein hat sich darum bemüht. Bedauerlicherweise mit bisher keinem messbaren Erfolg. Von Herrn Edmund Cvak und seinem Team, die seit Jahren den Schülerlotsendienst vorbildlich durchführen, wurden Mitte August über die NÖN und die Bezirksblätter schlussendlich eine verzweifelte Presseinformation in Bezug auf das neue Schuljahr veröffentlicht. Die 1. Schulwoche sollte noch halbwegs abgedeckt sein. Der Elternverein wird zu Beginn des Schuljahres die Eltern und Großeltern nochmals auf die Wichtigkeit dieser Tätigkeit in Bezug auf die Sicherheit unserer Kinder und den relativ geringen Aufwand informieren bzw. für Freiwillige werben. Jedoch müssen lt. Herrn Cvak neue Personen erst entsprechend eingeschult werden.

Auch im Amtsblatt wurde mehrmals für Freiwillige für diesen Dienst geworben, derzeit ist leider noch keine Lösung in Sicht.

4. Ablehnung Antrag Irenental 50 km/h

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten hat zum Antrag Irenental 50 km/h folgendes Ablehnungsschreiben übermittelt:

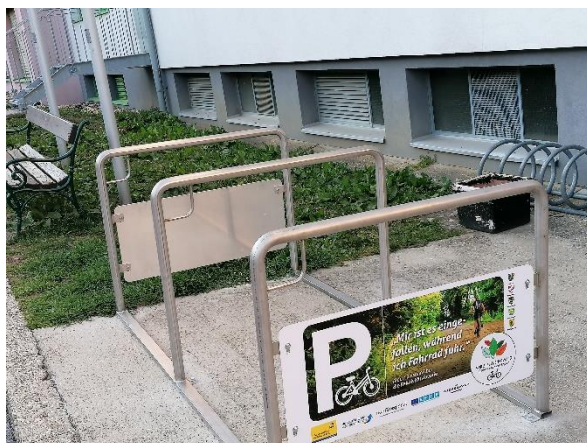


5. Rad-Boxen

Die Versuchsphase bei den Rad-Boxen Purkersdorf-Zentrum ist (Stand Anfang Sept) noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss schlägt vor, dass falls bis zum 31.12.2023 der reguläre Betrieb nicht aufgenommen werden kann, auf ein neues System umgestiegen werden soll.

6. Radständer

- a. Da noch einige mobile, verschraubbare Radständer verfügbar sind wird vorgeschlagen, eine beim Kindergarten 1 zu platzieren. Ein weiterer könnte beim Wienerwaldbad seinen Platz finden. Beim Gasthaus Klugmayer sowie beim Shakespeare Pub, nach vorheriger Abstimmung. Zusätzlich in der Wintergasse in der Ausbuchtung Unter-Purkersdorf, und auch noch bei der VS



- b. Beim Sparparkplatz sind Radständer Im rechten Winkel angeordnet, wodurch keine optimale Nutzung möglich ist. Der Ausschussvorsitzende schreibt an Spar einen Brief bezüglich einer besseren Lösung für Radabstellflächen bei Spar.



7. Rechenfeldstraße – Bericht

Mit der in diesen Tagen stattfindenden Erneuerung der Rechenfeldstraße wird, aufgrund der Sanierung der dort bekanntlich bisher anzutreffenden zahlreichen Schlaglöcher, dieser Teil der Radroute West, für RadfahrerInnen wieder attraktiver.

Geh- und Radwege

8. Geh- und Radweg Linzer Straße

Der Geh- und Radweg an der Linzer Straße ab der Gablitzbachbrücke, bis zum Billa auf der Westseite, dann auf der Ostseite bis zum Ortsende ist grundsätzlich schon befahrbar. Die baulichen Maßnahmen bei der Billa-Ampel sind abgeschlossen, Markierungen fehlen noch, die Verkehrszeichen sind bestellt. Nach Aufstellung der Verkehrszeichen und Anbringung der Markierungen ist absehbar, dass damit noch heuer ein wesentlicher Schritt für eine zweite schnelle Radverbindung nach Gablitz abgeschlossen ist.



9. Radfahren gegen die Einbahn Kieslinggasse, Dr. Weiss-Gasse, Anton Gotsch-Gasse – Bericht

SACHVERHALT

Die Bezirkshauptmannschaft hat erfreulicherweise dem Radfahren gegen die Einbahn in der Kieslinggasse, Dr. Weiss-Gasse und Anton Gotsch-Gasse zugestimmt. Nach Aufstellung der Verkehrszeichen ist damit dieses jahrzehntelange Anliegen von RadfahrerInnen aus der dicht bevölkerten Wintergasse umgesetzt.



10. Ablehnung der BH bezüglich Wintergasse – 30 km/h und Fahrradstraße

Nicht erfreulich ist, dass die Bezirkshauptmannschaft leider den Antrag bezüglich einer durchgehenden 30 km/h Beschränkung in der Wintergasse und bezüglich der Erklärung der Wintergasse zu einer Fahrradstraße (da haben RadfahrerInnen Vorrang) abgelehnt hat. GR Ritter regt an weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu setzen, die in einem der nächsten Ausschüsse zu behandeln wären.



11. Fahrradstraße Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße als Fahrradstraße wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Die Verkehrsverhandlung dafür fand statt. Es gab keine Einwände. Die Verordnung dafür ist ausgehängt. Sofern von der Bezirkshauptmannschaft keine Mängel festgestellt werden, sollte diese nach formaler Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft und Anbringung der Schilder hierfür, noch im September 2023 in Kraft treten.



13. Vereinheitlichung der Radweg-Beschilderung – Bericht

An den Purkersdorfer Radwegen sind mindestens 3 Generationen von unterschiedlichen Beschilderungen anzutreffen. Mancherorts fehlen Hinweise, mancherorts sind sie inzwischen überholt.

Daher sollen zur Entlastung der Verwaltung zunächst NutzerInnen und Leute mit Praxiswissen zu den Radwegen gewonnen werden, ein konsistentes Konzept für ein einheitliches Beschilderungssystem an den Purkersdorfer Radwegen vorzulegen, für dessen Umsetzung dann noch in diesem Jahr Kostenvoranschläge einzuholen sind. Die Realisierung sollte dann im Frühjahr 2024 erfolgen.

14. Eindämmung der Neophyten als Aufgabe

Im Sommer gab es wieder Aktivitäten zur Entfernung der aggressiven „**Invasiven Neophyten**“ („Neue Pflanzen“), die sich auch durch den Klimawandel rasant ausbreiten und die heimische Artenvielfalt bedrohen. Maria Parzer, Biosphärenpark-Botschafterin koordinierte das zusammen mit Agnes Naderer.

Wenn wir jetzt Maßnahmen treffen, können wir extreme Zustände vermeiden, wie sie in anderen Gemeinden schon bestehen: z.B. an der Gr. Tulln oder an der Schwechat. Demnächst sollen auch angelegte **Karten und Übersichten zur Entwicklung ausgewertet** werden und es soll **auch eine mittel- und langfristige Strategie** für Purkersdorf vorgelegt werden.

Manuela Kral stellte ein anschauliches Bild über die Auswirkungen der Neophytenausbreitung zur Verfügung. Daraus ist die Bedrohung der Artenvielfalt verstehbar. Und es wird auch bildlich klar, warum man handeln muss:

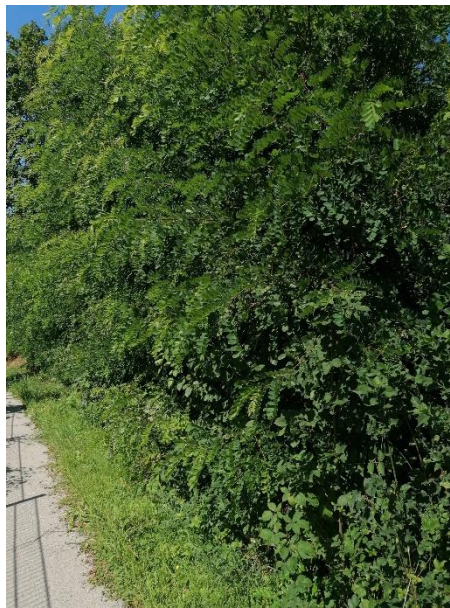


Der Japanische Knöterich entzieht hier bei der Mindersiedlung einem Strauch die Lebensgrundlagen

Manuela Kral schrieb: ***“Wir sind als Anrainer des Wienflusses stark vom Japanischen Knöterich betroffen. Wir wohnen in der Tullnerbachstraße 87. In den letzten zwei, drei Jahren hat sich der Knöterich hier enorm ausgebreitet und bereits einige Sträucher und Bäume umgebracht. Einer meiner Lieblingssträucher, ein Pfarrerkapperl, ist leider komplett durch den Knöterich verschwunden. Der war im Herbst immer so schön gewesen. Eigentlich ist der Knöterich ja eine tolle Bienenweide und duftet herrlich, aber dass er alles Umliegende umbringt ist halt ein Jammer“.***



Gleiches Bild: Am Wienfluss nahe der Schöffelgasse-Tullnerbachstraße (Foto: Agnes Naderer)



Inzwischen fast durchgehend Götterbäume hier bei der Bahnstation Unter-Tullnerbach

Ein anderes Beispiel: In Purkersdorf befinden sich **auf einer Länge von 4 km (!)** zwischen dem Bahnhof Unter-Tullnerbach und der Ziegelfeldgasse, vor allem auf der der nördlichen Seite der Bahn, aber auch auf der Südseite, inzwischen **(zehn)tausende Götterbäume**, etliche älter, aber der größere Teil noch eher in Staudenform. Beschleunigt wird diese massive Ausbreitung auch durch massive Fällungsaktionen der ÖBB, in deren Folge sich der Götterbaum ausbreitete. Die Ausbreitung erfolgt auch in den Wald und in Gärten. Ich werde demnächst die ÖBB und auch die ÖBF ersuchen hier eine Strategie der Eindämmung umzusetzen. Diese kann nüchtern betrachtet aufgrund des Ausmaßes nur schwer kurzfristig umgesetzt werden. Sollten allerdings aus den Stauden bald Bäume werden, so wird dies noch schwieriger.

Frau Johanna Scheiblhofer vom Biosphärenpark Wienerwald hat inzwischen zugesagt, wieder für eine Veranstaltung wie im Frühjahr 2023 im Stadtsaal Purkersdorf zur Verfügung zu stehen.

15. Reparaturbonus

Ab 25.9.2023 kann wieder der Reparaturbonus für E-Geräte genutzt werden: praktisch über www.reparaturbonus.at

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Zu Pkt. 2: Seliger, Weininger, Ritter,	Zur Kenntnis genommen: Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

GR0531 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

PV-AUSBAU IN DER GEMEINDE

1) PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Die öffentliche Ausschreibung für die Errichtung der beiden PV-Anlagen auf dem Dach des Kindergartens I sowie des Bildungszentrums lief von 07.August 2023 bis 08.September 2023. Abrufbar online auf dem ANKÖ-Portal unter dem Link: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/159570>

Nach Auskunft von Hr. Prochaska von der WIPUR wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.

Weitere Vorgangsweise:

- Die Angebote werden nun inhaltlich und sachlich (mit einem Rechtsanwalt) geprüft. U.a. muss festgestellt werden, ob die Angebote den Ausschreibungskriterien entsprechen.
- Mit einem abschließenden Bericht inkl. Bewertung und Reihung der Angebote kann Ende September gerechnet werden.
- Auswahl und Beauftragung einer Firma – im Namen und auf Rechnung der Gemeinde.
- Festlegung eines Zeitplanes
- Abwicklung der Förderansuchen durch die Gemeinde
- Bau/Montage der PV-Anlagen jedenfalls bis 30.06.2024 (Ausschreibungskriterium), voraussichtlich früher.

2) Energieförderungen/Investitionskostenzuschuss für private PV-Anlagen

Auch auf privaten Wohnhäusern wurden heuer bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert, wie aus den Anträgen auf Zuerkennung eines Investitionskostenzuschusses ablesbar ist.

Der erfreuliche Trend zum Bau von PV-Anlagen übersteigt aktuell die Erwartungen, so dass das dafür vorgesehene Budget bereits im Mai ausgeschöpft war.

Damit der positive Trend hin zu erneuerbaren Energieträgern weiter unterstützt wird und zudem eine Verlässlichkeit bei der Vergabe von Förderungen durch die Gemeinde gewährleistet bleibt, wurde im Rahmen der letzten beiden Stadtratssitzungen eine Erhöhung der entsprechenden Haushaltsstelle beschlossen, die gewährleistet, dass auch weitere Anträge positiv erledigt werden können. Durch eine Budgetverschiebung von anderen Haushaltsstellen bleibt das Gesamtbudget des Ausschusses positiv.

KLIMA-VERANSTALTUNGEN

1) Naturpark- und Klimafest 2023

Das Naturpark- und Klimafest findet diese Woche, Samstag 23. September ab 14 Uhr beim Naturparkzentrum Deutschwald statt.



Programm ab 14 Uhr:

Mitmach- und Infostationen, Verkaufsstände – u.a. von Stadtbibliothek Purkersdorf, Save Soil, FoodCoop Wienerwald, RGV Regionale Gehölzvermehrung, Natur im Garten, Energie- und Umweltagentur, Eva Brenner Art, Verein Naturparke NÖ, Biosphärenpark Wienerwald, Natürlich Lernen, Learning Events

- geführte Waldtouren zu den Themen:
Waldapotheke u. -gesundheit / Wald und Jagd /
Waldmanagement in bewegten Zeiten;
- Prämierung Naturparkhonig 2023 mit Bieno
- Buffetbetrieb Wienerwaldgasthaus Klugmayer
sowie Süßes und G'sundes vom Naturpark,
Stockbrotgrillen
- Expertenvortrag von GeoSphere Austria - Beginn
18.15 Uhr beim Wienerwald GH (je nach Wetter
und Witterung drinnen oder draußen)

LINK zum Fest: <https://www.naturpark-purkersdorf.at/e-naturparkfest-2023>

2) Informationsveranstaltung PV und Energiegemeinschaften

Aufgrund des großen Interesses bei der letzten Veranstaltung am 23.Mai wird im November eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik - diesmal mit dem ergänzenden Schwerpunkt Energiegemeinschaften – stattfinden.

Aktuell angefragter Termin: Mo, 13.11.2023

3) Energieberatung durch die Energie- und Umweltagentur (eNu)

Seit Oktober 2022 steht den PurkersdorferInnen jeden letzten Dienstag im Monat ein Energie- und Umweltberater der eNu im Rahmen des langen Amtstages für Beratungen zur Verfügung. Dieses Service haben wir aktuell bis Ende 2023 verlängert.

Da seitens der eNu nun leider ergänzende Formalitäten (sowohl für BürgerInnen als auch für die Stadtgemeinde) verlangt werden, müssen wir evaluieren, ob eine Fortführung des Angebotes 2024 sinnvoll ist.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0532 Bericht 11. Hortgruppe

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Aufgrund zahlreicher Verzichte auf Plätze im Schülerhort sowie aufgrund des derzeit gesicherten Weiterbetriebes der Casa dei Bambini, wird die 11. Hortgruppe nicht in Betrieb genommen. Die Kinder auf der Warteliste konnten in anderen Gruppen untergebracht werden bzw. besuchen diese weiterhin den Hort in der Casa dei Bambini.

ANTRAG-BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0533 Kündigung und neue Ausschreibung – Mittagessen Schülerhort

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

Seit 01.09.2018 ist die Firma Apetito GmbH für die Lieferung des Mittagessens im Schülerhort zuständig. Der Vertrag mit der Firma Apetito wurde in den letzten Jahren immer wieder verlängert, sodass dieses Unternehmen mittlerweile seit 5 Jahren das Essen liefert. Nach diesen 5 Jahren, in denen sich vieles verändert hat, ist eine Neuausschreibung notwendig geworden, um die Qualität, die ökologischen Aspekte sowie die Kosten neu zu bewerten.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf möchte die Zubereitung und Anlieferung des Mittagessens im Schülerhort in Zukunft nach regionalen, nachhaltigeren und klimaneutraleren Gesichtspunkten neu ausrichten. Außerdem soll das Essen frisch gekocht und nicht mehr tiefgefroren angeliefert werden.

Zur Müllreduzierung soll das Essen nachhaltiger angeliefert (eventuell nicht in Plastikbehältern) und auf möglichst kurze Transportwege geachtet werden.

Folgende Kriterien sollen daher bei der Ausschreibung vorgegeben werden:

- Die Zulieferung soll durch möglichst kurze Transportwege und eine geringe CO2 Belastung, regionaler ausgerichtet werden.
- Die Anlieferung des Mittagessens soll nicht wie bisher in Plastikbehältern, sondern in abwaschbarem Geschirr (ev. Edelstahl) erfolgen um zu einer erheblichen Reduktion des Plastikmülls im Schülerhort beitragen und dadurch nachhaltiger ausgerichtet werden.
- Derzeit wird das Mittagessen tiefgefroren angeliefert, in mehreren Tiefkühlgeräten im Schülerhort tiefgekühlt aufbewahrt und entsprechend des Speiseplans dann in entsprechenden Öfen aufgetaut und erhitzt. In Zukunft soll das Mittagessen nicht mehr als Tiefkühlkost, sondern vorgekocht bei 0-5 Grad als Kaltlieferung („Cook & Chill“) oder Warmlieferung gebracht werden. Durch den Wegfall diverser Tiefkühlgeräte und den Auftauvorgang können erhebliche Energiekosten eingespart werden.
- Es soll die Möglichkeit einer Nachlieferung bestehen.

Das Menü soll sich wie bisher aus einem zweigängigen Menü (Hauptspeise und Vor- oder Nachspeise) zusammensetzen. Angestrebt wird ein Bioanteil von zumindest 25 %. Das Essen soll kein Glutamat oder Konservierungsstoffe enthalten und gentechnikfrei erzeugt werden. Für Salate sollen kaltgepresste pflanzliche Öle verwendet werden.

Der bestehende Vertrag mit der Firma Apetito GmbH soll rechtzeitig gekündigt und eine Ausschreibung für die Zulieferung des Mittagessens im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf für eine tägliche Anzahl von 250 Schulkindern ab dem Schuljahr 2024/25 (beginnend Anfang September 2024) entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen des BVergG beschlossen werden. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. € 130.000 pro Jahr. Die Ausschreibung und Neuvergabe des Mittagessens soll nach den oben angeführten Kriterien von einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei betreut werden. Dazu werden im Vorfeld entsprechende Angebote von Rechtsanwaltskanzleien eingeholt.

In Form eines zweistufigen Vergabeverfahren soll der Bestbieter ermittelt werden. Zur der Ermittlung des Bestbieters wird ein Komitee (bestehend aus BGM, Bildungsstadtrat, Mitgliedern der Stadtverwaltung, Schul- und Hortleitung sowie Mitgliedern des Elternvereins) eingesetzt, welches die Ausschreibungskriterien definiert und nach der Qualitätsanalyse inkl. Verkostungen aus den Bewerbern mindestens zwei Anbieter auswählt welche in weiterer Folge zur Abgabe eines Preisangebotes eingeladen werden. Die Gewichtung der Zuschlagsentscheidung liegt hauptsächlich bei der Qualität und nicht nur beim Preis.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Firma Apetito GmbH sowie die Ausschreibung für die Zulieferung des Mittagessens im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf für eine tägliche Anzahl von 250 Schulkindern ab dem Schuljahr 2024/25 (beginnend Anfang September 2024) entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen des BVergG. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. € 130.000 pro Jahr. Die Ausschreibung und Neuvergabe des Mittagessens soll nach den oben angeführten Kriterien von einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei betreut werden. In Form eines zweistufigen Vergabeverfahren soll der Bestbieter ermittelt werden. Für die Ausschreibung und vergaberechtliche Betreuung des Verfahrens durch eine entsprechend befugte Rechtsanwaltskanzlei wird ein Kostenrahmen von € 30.000 beschlossen.

*Posch verlässt den Saal
Posch wieder im Saal*

Kostenrahmen: € 30.000,00 Rechtskosten für die Ausschreibung und Betreuung des Vergabeverfahrens
VA 2024: Budget 2024
Bedeckung: 1/010000-640000
Kreditrest: Budget 2024

GEGENANTRAG Weinzinger & Klinser (alle Mandatäre)

Zurückverweisung dieses Antrags an den Ausschuss und Neuverhandlung im Ausschuss unter Nennung der gewollten Ausschreibungskriterien – mitunter unter Einbeziehung des Elternbeirates.

Wortmeldungen: Holzer, Kaukal, Banner, Pannosch, Ritter, CWW, Wohlmuth, Kasper, Kopetzky, Keindl, Posch, Tauber, Frotz, Kellner, Pawlek, Klinser, Weinzinger,	Abstimmungsergebnis: Abstimmung <u>Gegenantrag</u>: einstimmig
--	---

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

In der 17. GR-Sitzung am 20.06.2023 wurde unter dem Punkt DA02/ GR0511 Videostreaming folgendes beschlossen: *Um für die Purkersdorferinnen und Purkersdorfer größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit des Gemeinderats sicherzustellen, spricht sich der Gemeinderat für das Live-Streaming der Gemeinderatssitzungen aus und beauftragt den Ausschuss für Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 eine beschlussfähige Unterlage auf Grundlage der im Ausschuss vom 18.05.2021 erörterten Vorgangsweise zur konkreten Umsetzung vorzulegen. Spätestens ab der GR-Sitzung vom 28.11.2023 soll dann auch jede weitere Gemeinderatssitzung übertragen werden. Nach dem ersten Jahr wird eine Evaluierung der Zugriffszahlen, der Kosten und der technischen Umsetzung erfolgen.*

Dem GR Beschluss folgend wurde Herr Mathias Klemmer-Nendwich in seiner Funktion als IKT-Administrator gebeten die dafür notwendigen Informationen inkl. Angebote einzuholen:

Für das Livestreaming der Gemeinderatssitzungen wurden die Gegebenheiten erhoben und in Absprache festgelegt, wie das Übertragungsergebnis aussehen soll. Nach den Vorgaben des Gemeinderates wurde die Streaminglandschaft evaluiert und als Best-Practise-Beispiel die Stadtgemeinde Wörgl ausgesucht (<https://www.youtube.com/watch?v=EaOF7al7sK8> ab 33:20 Min).

Dazu wird eine Neuausrichtung der Sitzungsordnung notwendig sein (U-Form) und dieser Bereich mit einer fixen Kamera gefilmt. In der Mitte des U's wird eine 360° Kamera positioniert, die von einem Regieplatz gesteuert und auf den jeweiligen Redner ausgerichtet wird. Um die dazugehörige Audiospur aufzunehmen sind Schwanenhalsmikrophone notwendig, die ebenfalls über den Regieplatz gesteuert werden können. Auch der jeweilige Redner selbst kann sie bedienen. Auf Grund der hohen Kosten dieser Geräte, wurde die Anschaffung von „nur“ 17 – 20 Stück angefragt (je nach Bundle des Anbieters). Weiters wurden die notwendigen technischen Geräte erhoben, die die Kameras und Mikrophone steuern, die Audio- und Videospur zusammenführen, die ein streamingfähiges Signal erstellen und die ganze Verkabelung abdecken. Der Stream selbst wird auf dem Youtube Kanal der Stadtgemeinde Purkersdorf abrufbar sein und die Sitzungen werden dort auch für die Legislaturperiode abrufbar bleiben. Datenschutzrechtlich ist das Streaming der Sitzung auf Grund der „Öffentlichkeit der Sitzung“ gedeckt. Die Zuseher vor Ort werden von den Kameras nicht erfasst (eventuell sind die Zuseher auch nur mehr auf der Galerie).

Bei den Erhebungen wurde berücksichtigt, das System so aufzubauen, dass Komponenten die eventuell in der Zukunft dazu kommen sollen (weitere Kameras, zusätzliche Mikrofone, ...) ohne weiterem Aufwand implementiert werden können.

Nach diesem Ergebnis wurde mit der Bitte nach einem Angebot an die Firma Frameworld Films, SmartSystems und gemdat herangetreten. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben und liegen in der Stadtverwaltung auf. Diese folgenden Angebote sind noch nicht nachverhandelt. Sofern sich der Ausschuss für eine Variante ausspricht, soll die IKT für Nachverhandlungen beauftragt werden:

- Firma Frameworld Films 70.545,48 Euro inkl. MwSt.
- SmartSystems 67.584,58 Euro inkl. MwSt.
- gemdat 63.093,60 Euro inkl. MwSt.

Um den Regieplatz zu betreuen ist ein dementsprechender Laptop notwendig, bei dem erst dann die Kosten erhoben werden können, wenn man weiß für welche Variante er herangezogen werden soll (Preis vermutlich zw. € 1.500,- und € 2.000,-).

Der Internetanschluss (Verkabelung von Magenta ist im Regieraum des Stadtsaales vorhanden) und die Netzwerkverkabelung im Stadtsaal sind noch nicht vorhanden. Damit das Netzwerk, inkl. W-Lan „aus dem Rathaus“ erweitert werden kann, sind dementsprechende Netzwerkkomponenten (Accesspoints, Switches, Verkabelung, Firewall, ...) notwendig. Diese Anbindung soll in Absprache mit der Firma Wipur, als Saal Eigentümer erfolgen, da die W-Lan Nutzung im Saal außerhalb von Gemeinderatssitzungen natürlich weiterhin möglich sein soll. Ein Angebot von der Firma gemdat zur Errichtung und Erweiterung des „Rathaus-Netzwerks“ liegt vor. Kosten für die Hardware liegen bei 4.192,80 Euro inkl. MwSt.

Da für das Upstreaming eine größere Bandbreite benötigt wird ein Business Anschluss mit 250 Mbit down- und 50 Mbit upload als erste Variante notwendig werden. Kosten pro Monat, 69,90 Euro (die ersten 3 Monate sind kostenlos). Dies ist vermutlich das mindeste Paket, welches notwendig ist. Die tatsächliche Qualität des Streams werden erst die richtigen Übertragungen (anfängliche Testübertragungen, Testsitzungen, erste tatsächliche Sitzung die noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestreamt wird) zeigen und wenn notwendig kann sofort ein Upgrade auf bis zu 1000 Mbit down- und 100 Mbit upload durchgeführt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine beschlussfähige Unterlage vorliegt, schlägt aber vor, dass neben einer Anschaffungsvariante mit hohen Einmalkosten von der IT auch eine Mietvariante angefragt und geprüft werden soll. Zusätzlich soll auch der Aufwand für die technische Betreuung und Lagerung des Equipments in die Kostenrechnung miteinbezogen werden.

VA 2024:

Bedeckung: Budget 2024

Kreditrest: Budget 2024

Wortmeldungen: Angerer, Wunderli, Kopetzky, Weinzinger, Oppitz, Banner,	Abstimmungsergebnis: 1e Gegenstimme: Banner alle anderen dafür
--	---



Smart System Mario Zorn - Winzerstraße 7 - 1130 Wien

Stadtgemeinde Purkersdorf
i. A. M. Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Österreich

Angebots-Nr. AN-2023243
Datum 28.08.2023
Referenz Purkersdorf- Streaming
System
Ihre Kundennummer 1057
Ihr Ansprechpartner Mario Zorn

Angebot AN-2023243

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen das gewünschte freibleibende Angebot:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	MXCW640 drahtlos Konferezeinheit SB930 mit Schwanenhalsmikrofon MXC416DF/C	19,00 Stk	1.753,20 EUR	33.310,80 EUR (Steuer 20%)
2.	Accesspoint 10 x Dante	1,00 Stk	4.354,80 EUR	4.354,80 EUR (Steuer 20%)
3.	Ladestation für 10 Akkus	2,00 Stk	1.249,20 EUR	2.498,40 EUR (Steuer 20%)
4.	ANI4Out XLR 4 Kanal mic/line out-DNT	1,00 Stk	620,40 EUR	620,40 EUR (Steuer 20%)
5.	8 Port POE Switch 1GB ~60W	1,00 Stk	162,00 EUR	162,00 EUR (Steuer 20%)
6.	AV-CON300 IP PTZ Camera Controller over IP and Serial	1,00 Stk	1.649,00 EUR	1.649,00 EUR (Steuer 20%)
7.	AV-CM93-IP-W 4K60 PTZ Camera 30x Zoom	2,00 Stk	2.499,00 EUR	4.998,00 EUR (Steuer 20%)
8.	AV-MT200-W White Wall Mount for Avonic cameras	2,00 Stk	109,00 EUR	218,00 EUR (Steuer 20%)
9.	Blackmagic ATEM Production Studio 4K	1,00 Stk	1.824,00 EUR	1.824,00 EUR (Steuer 20%)
10.	Rollei Videostativ	1,00 Stk	249,00 EUR	249,00 EUR (Steuer 20%)

Seite 1 von 2

Smart System Mario Zorn
Winzerstraße 7
1130 Wien
Österreich

Tel.: +43 699 17 88 40 00
E-Mail: office@smartsystem.at
Web: www.smartsystem.at

USt.-ID: ATU67346678
Inhaber/-in: Mario Zorn

Bank Austria
Konto: 51597948742
BLZ: 12000
IBAN: AT91 1200 0515 9794 8742
BIC: BKAUATWW

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
11.	Lilliput PVM210 21,5"LCD Videomonitor FHD (1920x1080)	1,00 Stk	558,00 EUR	558,00 EUR (Steuer 20%)
12.	Fiber X Serie - HDMI 4K gepanzertes Glasfaser Extender Kabel 30m	1,00 Stk	366,98 EUR	366,98 EUR (Steuer 20%)
13.	Fiber X Serie - HDMI 4K Glasfaser Extender Kabel 30m	1,00 Stk	183,46 EUR	183,46 EUR (Steuer 20%)
14.	Adam Hall Cabels 5 Star MMF1000 XLR 10m	1,00 Stk	39,24 EUR	39,24 EUR (Steuer 20%)
15.	Adam Hall Cables 4 Star CAT 6 5000 50m Cat Kabel	1,00 Stk	231,00 EUR	231,00 EUR (Steuer 20%)
16.	Neutrik NE8FF RJ45 Durchgangsverbinder	2,00 Stk	31,20 EUR	62,40 EUR (Steuer 20%)
17.	Kabel, Montagematerial, Kleinteile	1,00 Stk	240,00 EUR	240,00 EUR (Steuer 20%)
18.	Installation	10,00 Std	220,00 EUR	2.200,00 EUR (Steuer 20%)
19.	Inbetriebnahme	pauschal	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR (Steuer 20%)
20.	Betreuung der ersten Gemeinderatssitzung	10,00 Std	110,00 EUR	1.100,00 EUR (Steuer 20%)
21.	Anfahrt/Transport Großraum Wien	3,00 Stk	95,00 EUR	285,00 EUR (Steuer 20%)
Gesamtbetrag netto				56.320,48 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 20%				11.264,10 EUR
Gesamtbetrag brutto				67.584,58 EUR

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Smart System Mario Zorn
Wünzerstraße 7
1130 Wien
Österreich

Tel.: +43 699 17 88 40 00
E-Mail: office@smartsystem.at
Web: www.smartsystem.at

USt-ID: ATU67346678
Inhaber/-in: Mario Zorn

Bank Austria
Konto: 51597948742
BLZ: 12000
IBAN: AT91 1200 0515 9794 8742
BIC: BKAUATWW

gemdat NOE GmbH, Girakstrasse 7, 2100 Korneuburg

**Stadtgemeinde
Purkersdorf**

**Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf**

Angebot		AN23/03386
Datum		21.08.2023
Bearbeiter		Lydia Freibauer
Telefon		0664/885 25 302
E-Mail		lydia.freibauer@gemdatnoe.at
Kunden-Nr.		D20575
Ihre UID-Nr.		

BV Purkersdorf Stadtsaal v.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und erlauben uns, Ihnen nachfolgendes Angebot, auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu übersenden.

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Delegiertensprechsystem - 17 Teilnehmer			
1.1	Shure MXCWAPT-W Access Point Transceiver Zentraleinheit/Accesspoint für MXCW Systeme, max. 125 mobile Konferezeinheiten verwaltbar, 10 Dante In und Out, analoger XLR In/Out, P.o.E	1,00 Stk	4 180,00	4 180,00
1.2	Shure MXCW640 drahtlose Konferezeinheit 4.3" Farbtouchscreen, für MXC Schwanenhalsmikros, NFC-Karteleser, inkl. SB930 Akku.	17,00 Stk	1 495,00	25 415,00
1.3	Shure MXC420DF/C Schwanenhalsmikrofon Kondensator Schwanenhalsmikrofon für Konferenzsysteme mit 10-Pin Multipin, oben/unten biegsam, 50cm, Niere, zweifarbiges LED Ring, GSM immun, inkl. Windschutz	17,00 Stk	190,00	3 230,00
1.4	Shure MXCWNCSE Netzwerkfähige Ladestation bis zu 10 SB930 Akkus, 5 LED-Segmente am Gerät zeigen den Ladezustand für jeden Akku an. RJ-45-Ethernetverbindung ermöglicht Fernüberwachung des Akku-Ladezustands. Lädt 10 Akkus in 1,5 Stunden zu 50%.	2,00 Stk	1 200,00	2 400,00



Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
www.gemdatnoe.at

DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.5	Shure 9172COL Case Shure MXCW 640 Microphone 30in1 + Wheel, Truhencase mit Schaumstoffpolsterung und Fachunterteilung für max. 30 Sprechstellen von Shure MXCW640 mit MXC420DF-C Mikros, mit dem passenden Access-Point, und max.. 3 Ladestation für die Sprechstellen,	1,00 Stk	1 830,00	1 830,00
				
1.6	AUDINATE DANTE AVIO 0X2 Audinate DANTE AVIO Analog Output 0x2 2 Kanal analog Audio Output, 2x XLR, PoE	1,00 Stk	299,00	299,00
1.7	BM MiniConverter Mini Converter Audio to SDI	1,00 Stk	250,00	250,00
Summe Delegiertensprechsystem - 17 Teilnehmer				37 604,00
2	UHD - PTZ Kamera			
2.1	Marshall CV630-IP Full HD PTZ Kamera, schwarz 8MP 1/2,5"-Sensor, 30-facher optischer Zoom, 3G-SDI/HDMI/RJ45, inkl. Objektiv/Deckenhalterung/OBS Plugin	2,00 Stk	2 690,00	5 380,00
				
2.2	Marshall CV-PTZ-WM Wandhalterung, schwarz passend für CV730 / CV630 / CV620 / CV612 Kamera	1,00 Stk	237,00	237,00
2.3	Marshall VS-PTC-IP Kamera Controller passend für PTZ Kameras, Protokoll: VISCA, PELCO D / P, ONVIF und VISCA over IP, Mischsteuerung: Protokollübergreifend mit RS232 / RS422 und IP, Speicher für bis zu 256 Kamera-Presets, Anschlüsse: 4x RJ45 / 9x Klemme / 1x USB-A 2.0, schwarz	1,00 Stk	1 460,00	1 460,00
				
2.4	Manfrotto 055 Manfrotto 055 Stativ, Alu, schwarz, H:90-170cm, T:9kg, Aufnahme: 3/8", G:2.5kg	1,00 Stk	270,00	270,00
2.5	Marshall Case 512508 Case Marshall Electronics CV630-BK4 Full HD PTZ	1,00 Stk	234,00	234,00
2.6	Marshall 512513 Haubencase für einen Marshall VS-PTC-IP Camera Controller, Gerät im Unterteil bedienbar	1,00 Stk	234,00	234,00
2.7	Blackmagic ATEM SDI Pro ISO Kompaktmischer fürs Live-Streaming mit 4 skalierbaren 3G-SDI-Eingängen, eingebauter Streaming-Hardware, Multiviewer, USB-Webcam, DVE, Chromakeyer, Media Player und ISO-Aufzeichnung über alle 4 Videoeingänge. IN: 4x SDI / 2x Klinke 3.5mm, OUT: 2x SDI	1,00 Stk	930,00	930,00
				
2.8	Blackmagic Design Micro Converter HDMI/SDI 3G HDMI / SDI 3G, USB, IN: HDMI A, OUT: SDI, inkl. Netzteil	2,00 Stk	85,00	170,00
2.9	BT 22SDI7M 22 Zoll Monitor Metall SDI, 1920 x 1080 Auflösung (Full HD), Anschlüsse: HDMI (Ein- & Ausgang), SDI (2x Ein- & 2x Ausgang)	1,00 Stk	960,00	960,00
2.10	KLZVHLS1N0020 SDI-Kabel, 2m, SCHWARZ, BNC / BNC, für 6G-SDI / HD-SDI	4,00 Stk	33,50	134,00

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
www.gemdatnoe.at

DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
Summe UHD - PTZ Kamera				10 009,00
3	A/V Netzwerk			
3.1	Netgear GSM4230PX-100EUS NETGEAR AV Line M4250-26G4XF-PoE+ 24x1G PoE+ 480W 2x1G and 4xSFP+ Managed Switch	1,00 Stk	1 790,00	1 790,00
3.2	KAT6A 10Gbit Slimpatchkabel 2m blau U/FTP geschirmt, flach	14,00 Stk	7,50	105,00
Summe A/V Netzwerk				1 895,00
4	Montage, Programmierung und Inbetriebnahme			
4.1	HLT CAMDJS Mobiles Spezial Stage-Case Profi mit Rollen, Case für Video Equipment, Mobiles Stage Case, 4x Lenkrolle 16 HE unten/8 schräg/4 oben, ausklap. Tisch	1,00 Stk	615,00	615,00
4.2	HUV2RKDPR0-2500 CAT & video hybrid kabel RJ45 + 2 x UHD BNCPro, BNCPro stecker - BNCPro stecker, RJ45 - RJ45, für HD / UHD / 12G / 4K, 25m länge	1,00 Stk	845,00	845,00
4.3	AV Techniker Pauschal Montage, Verkabelung und Inbetriebnahme Systemkomponenten	1,00 Paus	1 600,00	1 600,00
4.4	Kleinmaterial 19" Rackblenden, 19" Anschlussblenden, Stecker, Montagematerial, etc.	1,00 Paus	570,00	570,00
4.5	Programmierung Programmierung der Systemkomponenten	1,00 Paus	2 200,00	2 200,00
Summe Montage, Programmierung und Inbetriebnahme				5 830,00
Gesamtpreis				55 338,00
Projektrabatt				- 2 760,00
Gesamtpreis Netto				52 578,00
MwSt.			20%	10 515,60
GESAMT			EUR	63 093,60

Lieferbedingungen: Lieferung mit Inbetriebnahme

Zahlungsbedingungen: 30 Tagen netto nach Rechnungserhalt

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Angebot gültig bis: 14.09.2023

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
 www.gemdatnoe.at
 DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z



Stadtgemeinde Purkersdorf
z.H. Herrn Mathias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
A – 3002 Purkersdorf

Anbot Nr.:0823134

Wien, am 18.08.2023

Projekt: „Streaming Technik Gemeinderat mit Wireless Konferenz HQ“ 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihren Auftrag und berechnen unsere Leistung wie folgt:

Pos.	Stk.	Beschreibung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt
1	1	Blackmagic Atem Television 4K 12G SDI Video- Streaming-Mischer	3799,00		3799,00
2	1	Samsung UE32 4k Monitor	399,00		399,00
3	1	Elgato Streamdeck	207,50		207,50
4	3	Canon CR500 1" PTZ - Schwenkneigekamera 12GSDI / HDMI / NDI - Out	4999,00		14997,00
5	3	Canon RC IP100 PTZ Remote Steuerung	1899,00		1899,00
6	1	PTZ Stative & Wandhalterung	399,00		399,00
7	1	Bosch Dicentis Wireless Konferenzsystem 20 Sprechstellen, Accespoint 20Akkus 4xLadestation mit 5Fächer	34037,40		34037,40
8	1	Systemverkabelung SDI, Konverter & Zubehör Stative PTZ, Switch	800,00		800,00
9	2	Tagespauschale Techniker Aufbau & Set-Up Anlage	550,00		1100,00
10	1	Tagespauschale Techniker Einschulung & Übergabe der Anlage	550,00		550,00
11	1	Planung & Vorarbeiten	Pauschal		600,00

Gesamtsumme netto in EUR 58787,90

Anbot exkl. UST,
Anbot vorbehaltlich Verfügbarkeit

Mit freundlichen Grüßen,

FRAMEWORLD FILMS

UID: ATU57946147

FN: 248159s

FRAMEWORLD FILMS KASPER & NEUBURG OG
Tel.: 06991 4069461; 06991 3203003
e-mail: office@frameworld.at Internet: www.frameworld.at
Gerichtsstand Wien

GR0535 Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats "Naturpark-Schule"

– VS

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

Ritter, Oppitz und Tauber nicht im Saal

Die Direktorin der Volksschule hat die Stadtgemeinde darum ersucht, des Prozesses zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der Volksschule zu unterstützen.

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt den Prozess für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der Volksschule und fasst dafür den Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“.

Wortmeldungen: Kellner, Frotz, Ritter, Kopetzky, Pannosch, Posch, Wohlmuth,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	---

Ritter, Oppitz und Tauber wieder im Saal

Schwarz verlässt den Saal

Kopetzky, Bernreitner und Pannosch verlassen den Saal

Schwarz wieder im Saal

Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

Gemeinderat / Schulerhalter

Gemeinde:

Adresse:

Der Gemeinderat der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgender/n Schule/n:

1.

2.

3.

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum:

Für den Gemeinderat:
(mit Stempel)

GR0536 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Keine Anträge

Berichte von Prüforgangen – HOLZER GR Michael / BGM

GR0537 Berichte des Prüfungsausschusses – Top 2 : Bauhof und 3: Bauhof
(und Stellungnahmen des BGMs und des Kassenverwalters zu den Berichten)

Berichterstatter: HOLZER GR Michael

zu 1) Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Michael Holzer begrüßt die anwesenden Mitglieder, Herrn Christian Ganneshofer, Frau Mag. Alexandra Renyi und eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung.

zu 2) Bauhof Werkzeuge/Inventar/Fahrzeuge – Zustand / Nutzung / Neuanschaffungen

Die von Seiten der Bauverwaltung übermittelten Listen:

- Liste Fahrzeuge
- Liste Geräte

wurden gesichtet. Der Prüfungsausschuss bittet um folgende weiteren Informationen:

Fahrzeuge: Verwendungszweck, Betriebsstunden

Geräte: Aufstellung ab 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss. Die noch angeforderten Informationen werden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ehestmöglich nachgereicht.

zu 3) Bauhof: welche Lagerstätten/Räumlichkeiten werden wofür genutzt?

Folgende Informationen hat die Bauverwaltung dem Prüfungsausschuss übermittelt:

Sehr geehrter Damen und Herren des Prüfungsausschusses,

folgende Grundstücke werden von Seiten des Bauhofs für Lagerungen, bzw. als Quartier genutzt:

- Tullnerbachstraße 48 – Bauhof und Lagerflächen
- Parzelle 395/15 – Container für Kanal und Wasser
- Tullnerbachstraße 59 – Lagerhalle und Lagerplatz (für Material und Adventhütten)
- Tullnerbachstraße 3 – Abspermaterial und Verkehrszeichen für Sofortmaßnahmen, Salzsilo
- Wiener Straße 8 – Adventhütten, Quartier für die Straßenkehrer
- Öffentliches Gut (diverse Standorte für Kleinsalzlager)

Der Prüfungsausschuss bittet darum, die genutzte Fläche (Lagerfläche des Wirtschaftshofes) als Information nachzureichen (Positionen 1 bis 5).

Wie sind die Eigentumsverhältnisse (Eigentum oder Miete – falls Miete, dann Information über aktuellen Zahlungen) der Positionen 1 bis 5

- 1) Tullnerbachstraße 48 – Bauhof und Lagerflächen
- 2) Parzelle 395/15 – Container für Kanal und Wasser
- 3) Tullnerbachstraße 59 – Lagerhalle und Lagerplatz (für Material und Adventhütten)
- 4) Tullnerbachstraße 3 – Absperrmaterial und Verkehrszeichen für Sofortmaßnahmen, Salzsilo
- 5) Wiener Straße 8 – Adventhütten, Quartier für die Straßenkehrer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss. Die noch angeforderten Informationen werden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ehestmöglich nachgereicht.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

DA01

GR0544 Schulstraße Volksschule

Antragsteller: Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien

Pannosch wieder im Saal

SACHVERHALT

Um die Sicherheit des Schulweges zu erhöhen, soll im Bereich „Schöffelgasse, Pummergeasse (ab Karl Kurz-Gasse Richtung Alois Mayer-Gasse), Schwarzhubergasse und Alois Mayer-Gasse eine Schulstraße gem. § 76d StVO in der Zeit von 07.15h – 08.00h und 11.15h bis 12.45h verordnet werden.

Da im letzten Stadtrat Herr DI Rennhofer bereits mit den Planungen im Bereich Schulviertel beauftragt wurde und auch bereits im Vorfeld diesen Bereich bearbeitet hat, soll Herr DI Rennhofer für die notwendigen Planungsarbeiten für eine Schulstraße beauftragt werden. Herr DI Rennhofer wird ersucht ein entsprechendes Angebot zu legen und die Kosten sollen im nächsten Stadtrat beschlossen werden.

Die Beauftragung, soll die Machbarkeit, sowie die Vorbesprechung mit den zuständigen Behörden, sowie die erforderlichen Einreichunterlagen enthalten. Da in der Schulstraße der Fahrzeugverkehr in der festgelegten Zeit verboten ist, soll Herr DI Rennhofer die Möglichkeit der Kennzeichnung bzw. Ermächtigung, für die im Gesetz angeführten Ausnahmen ausarbeiten, damit diese ebenfalls im Zuge der Verhandlungen mit den Behörden vorgelegt und genehmigt werden.

Gesetzestext der StVO, § 76d Schulstraße

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären. Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.

(2) In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

(3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(4) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise, wie im Sachverhalt ausgeführt zu und nimmt die dadurch anfallenden Mehrkosten zur Kenntnis.

Bernreitner und Kopetzky wieder im Saal

Wortmeldungen: Röhrich (GA Renz / BH vom 2020 – bitte um Ergänzung als Beilage), Wunderli, Oppitz, Posch, Weininger, Kasper,	Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen: Röhrich, Teufel Alle anderen dafür
---	--

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Verkehr

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



Beilagen

PLS1-V-1766/055

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhpl@noel.gv.at

Fax: 02742/9025-37311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 2742) 9025

Durchwahl

Datum

Martin Renz

37320

18. August 2020

Betrifft

Purkersdorf, Gemeindestraßen vor Volksschule, verkehrsberuhigende Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend wird Ihnen das Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen betreffend Ansuchen um Verkehrsbeschränkungen zur Verkehrssicherheit rund um das Schulviertel zur Kenntnis übermittelt:

„Befund

Laut Stellungnahme vom 21.5.2020 von GrInsp. Christian Röhrich wurde bei einer Verkehrsüberwachung am 18.5.2020 an den Kreuzungen Kaiser Josef Straße/Schöffelgasse, Kaiser Josef Straße/Schwarzhubergasse und Kaiser Josef Straße/Alois Mayer Gasse beobachtet, dass Eltern mit dem PKW im Halte und Parkverbot im Zuge der Kaiser Josef Straße nahe der Schwarzhubergasse und der Alois Mayer Gasse anhielten um Kinder aussteigen zu lassen, damit diese zur Schule gehen können, obwohl im Zug der Kaiser Josef Straße ein Halt und Parkverbot kundgemacht ist. Dabei wurden leichte Behinderungen des Verkehrs längs der Kaiser Josefstraße wahrgenommen. Dazu wurde angemerkt, dass das Verkehrsaufkommen viel geringer war, als an normalen Schultagen und bei mehr Verkehr auch die Behinderungen vermehrt zu erwarten seien. Daher wird Seitens der PI Purkersdorf eine Weiterführung der vorübergehenden Maßnahmen nicht befürwortet.

Laut Stellungnahme vom 25.5.2020 von Stadtrat Josef Baum wurden die kurzfristigen Maßnahmen gut angenommen und wurden auch seitens der Direktorinnen keine Beschwerden gemeldet. Im Rahmen einer Nachbesprechung wird zu den Fahrverboten angemerkt, dass Bedienstete der Schule und der ÖBF sowie Radfahrer auszunehmen wären. Die Begegnungszone für die Pummerergasse wird aufgrund der dann unterschiedlichen erlaubten Geschwindigkeiten von 30km/h und 20km/h in Frage gestellt. Eine Schrittgeschwindigkeit im Zuge der Schwarzhubergasse wird angeregt. Die Sinnhaftigkeit des Schrankens in der Schwarzhubergasse wird in Frage gestellt. Der allgemeine Tenor ist, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen möglichst weiterzuführen.

Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 27.5.2020 nach einer wird als weiterführende Maßnahme ein temporäres Fahrverbot in der Schwarzhubergasse und eine Begegnungszone in der Alois Mayer Gasse beantragt.

Der Lokalausweis zeigt aus verkehrstechnischer Sicht, dass im Zuge der Pummergasse und der Alois Mayer Gasse Kiss & Go Zonen vorhanden sind. In der Schwarzhubergasse ist die Durchfahrt mit einem Schranken verhindert. Dadurch müssen Fahrzeuge auf engem Raum einerseits mit Reversiermanöver vor dem Schulgebäude wenden, können andererseits aber auch ohne durchfahrende Fahrzeuge die Senkrechtplätze an der Westseite der Schwarzhubergasse anfahren. Entlang der Ostseite der Schwarzhubergasse ist ein Fußweg auf Hochbord vorhanden. In der Alois Mayer Gasse ist ab ca. 12m von der Pummergasse durch Hochbordvorrichtungen verstärkt kenntlich gemacht, der Beginn einer Kiss & Go Zone. Auf der gesamten Westseite der Alois Mayer Gasse ist ein Fußweg auf Hochbord vorhanden. Entlang der Ostseite sind Abschnittsweise Stellplätze einer Kiss & GO Zone und weitere PKW Stellplätze in Schräg und Längsparkordnung vorhanden. Der Linienbus fährt von der Kaiser Josef Straße kommend durch die Schöffelgasse, die Pummergasse und die Alois Mayer Gasse zur Kaiser Josef Straße zurück. Die zentrale Haltestelle liegt in der Pummergasse.

Im Zentrum von Purkersdorf ist die Gesamtheit der Straßenzüge mit und neben der Kaiser Josef Straße Teil einer Zone mit ziffernmäßig auf 30km/h beschränkter Fahrgeschwindigkeit.

Zu Zeiten des Wiederbeginns des Schulbetriebs nach dem Corona bedingtem Lock down im März und April 2020 wollte die Stadtgemeinde Purkersdorf den Schülern ausreichend Bewegungsraum auf den Gemeindestraßen rund um die Schule ermöglichen und hat dazu kurzfristig und vorübergehend um die Erlassung von Fahrverboten und Begegnungszonen angesucht.

Diese Maßnahmen wurden Großteils kurzfristig umgesetzt und stehen einerseits zur Evaluierung, und andererseits zur Beurteilung an, ob diese Maßnahmen auf Dauer umsetzbar sind.

Gutachten

Aus verkehrstechnischer Sicht ist ein temporäres Fahrverbot mit diversen Ausnahmen im Zuge der Route Schöffelgasse-Pummergasse-Alois Mayer Gasse nicht sinnvoll und zweckmäßig, da in diesem Bereich die Zufahrt zu Kiss&Go Zonen in der Pummergasse und der Alois Mayer Gasse liegen. Auch liegt kein Grund vor, der das Fahrverbot zwingend notwendig macht.

Die Notwendigkeit einer Begegnungszone in der Pummergasse ist nicht gegeben, da einerseits Fußwege neben der Fahrbahn vorhanden sind, andererseits ein flächiges queren von Fußgehern nicht gegeben ist. Es gibt keine Ziele für Fußgeher entlang der Pummergasse, die Queren von Fußgehern an mehreren dicht nebeneinanderliegenden Stellen notwendig erscheinen lässt.

Eine Begegnungszone mit einer höchsten erlaubten Fahrgeschwindigkeit von 20km/h in der Alois Mayer Gasse mit dem Schulgebäude bei Alois Mayer Gasse Nr. 4 hat zwei verkehrstechnische Aspekte die zu einer positive Beurteilung der Begegnungszone führen: Zum einen liegen die Stellplätze der Kiss & Go Zone östlich der Fahrbahn, während das

Hauptziel der Fußgänger, das Schulgebäude, westlich der Fahrbahn liegen und somit von allen Stellplätzen ein flächiges Queren angenommen werden kann. Zum anderen ist im Verkehrsgeschehen ein merkbarer Anteil an durchfahrenden Fahrzeugen zu erwarten, die die Kinder bereits Aussteigen haben lassen und den Bereich vor dem Schulgebäude ohne Halt passieren wollen. Ein Nebeneffekt der Begegnungszone ist eine gegenüber dem zentralen Bereich von Purkersdorf weiter abgestufte höchste zulässige Fahrgeschwindigkeit von 20km/h. Die Kundmachung an einem Baulich besonders hervorgehobenen Bereich im Zuge der Alois Mayer Gasse ist gut möglich, wenn gemeinsam mit der Kiss&Go Zone die Begegnungszone ca. 15m nördlich der Kreuzung mit der Pummerergasse beginnt. Am nördlichen Ende der Alois Mayer Gasse, an der Kreuzung mit der Kaiser Josef Straße ist ein geeignetes Ende der Begegnungszone.

Ein Fahrverbot in der Zeit von 7:15 bis 8:15 und 11:00 bis 12:00 mit dem Zusatz „ausgenommen Radfahrer, Anrainerverkehr, Fahrtendienste sowie Personen entsprechend §29b StVO in der Schwarzhubergasse wird aus folgenden Gründen nicht positiv begutachtet:

- Die Anzahl der als notwendig erachteten Ausnahmen für ein 100m langes Stück Sackgasse entspricht nicht den Vorgaben der Leichtigkeit bei der Erfassung der Verkehrszeichen.
- Die Ausnahmen in der beantragten Form ermöglicht allen mit einem Fahrziel in der Schwarzhubergasse zuzufahren. Dafür ist jedoch kein verordnungspflichtiges Verkehrszeichen notwendig.
- Durch verwirrte Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, kommt es zu verbotenen Haltemanövern in der Kaiser Josef Straße, in der keine Kiss&Go Zone eingerichtet werden kann und in der bereits Halte und Parkverbote notwendig wurden, um haltende PKWs zu verhindern.
- Auf der Seite des Schulgebäudes ist ein Gehweg auf Hochbord für alle zu Fuß zur Schule gehenden Personen vorhanden.
- Das Gefährdungspotential von Eltern, die gerade ein Kind zur Schule bringen oder von der Schule abholen und dazu in die Sackgasse einfahren um anzuhalten wird viel geringer eingeschätzt, als das von Fahrzeuglenkern, die auf der Durchfahrt sind.
- Da im Zentrum von Purkersdorf alle Verkehrsflächen stark nachgefragt sind, ist das Ein und Aussteigen in der Sackgasse vor der Schule aus verkehrstechnischer Sicht kein Nachteil und würde die ausschließliche Benutzung der Kiss&Go Zone in der Pummerergasse eine nicht notwendige Steigerung der passierenden Fahrzeuge in der Alois Mayer Gasse bewirken.
- Es gibt keine Sichtbehinderungen oder Engstellen die einen Begegnungsverkehr unmöglich machen oder besonders erschweren im Zuge der Schwarzhubergasse
- Die Verkehrsbelastung ist ohne den Ziel- und Quellverkehr augenscheinlich gering.
- Es liegt keine zwingende Notwendigkeit für ein Fahrverbot vor“

Es ergeht das Ersuchen um Stellungnahme, ob aufbauend auf den obigen Befund die Verordnung seitens der BH St. Pölten erlassen werden kann.

Erght an:

2. Polizeiinspektion Purkersdorf, Herrengasse 6, 3002 Purkersdorf

1. Stadtgemeinde Purkersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

GZ:PAD/20/00837308/001/VW

Purkersdorf, am 21.05.2020

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten
(per mail)Bearbeiter/in: RÖHRICH Christian, GrInsp
Tel: 0591333233
Christian.Roehrich@polizei.gv.at
Bezirkspolizeikommando St. Pölten
Polizeiinspektion Purkersdorf
Herrengasse 6
3002 Purkersdorf
Österreich
UP-Code: UP00532
Tel: +43 59133 3233pi-n-purkersdorf@polizei.gv.at
Sicherheitsbehörde: BH St. Pölten - Land

Bericht

Betreff: Verkehrsangelegenheiten (OZ 001)

Bezug: BH St. Pölten - Land, ZL: PLS1-V-1766/055

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Konzept des Bescheides bezüglich vorübergehender Verkehrsmaßnahmen wird berichtet:

Am 18.05.2020, 07:00 – 08:00 Uhr, wurde die Verkehrssituation an den angeführten Örtlichkeiten vom Meldungsleger begutachtet. Bei den aufgestellten VZ (§ 52/1 StVO) an den Kreuzungen Kaiser Josef-Straße – Schöffelgasse und Kaiser Josef-Straße – Schwarzhubergasse waren zusätzlich Ordner der Stadtgemeinde Purkersdorf anwesend. Von ihnen wurden die Fahrzeuglenker auf die jeweiligen Fahrverbote aufmerksam gemacht. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens – etwa 30% gegenüber normalen Schultagen - kam es nur zu geringen Verkehrsbehinderungen. Es wurde jedoch festgestellt, dass mehrere Fahrzeuglenker auf der Kaiser Josef-Straße unmittelbar nach der Kreuzung mit der Schwarzhubergasse sowie vor der Kreuzung mit der Alois Mayer-Gasse im dort verordneten Halte- und Parkverbot anhielten um Schulkinder aussteigen zu lassen. Im Falle der Weiterführung der angeordneten Verkehrsmaßnahmen ist im Frühverkehr auf der Kaiser Josef-Straße eine erhebliche Verkehrsbehinderung aufgrund des starken Verkehrsaufkommens zu erwarten.

Auch wurde festgestellt, dass die aufgestellten Verkehrszeichen außerhalb des angeführten Zeitraums nicht entfernt bzw. abgedeckt wurden.

AV_Bericht_Meldung - GZ:PAD/20/00837308/001/VW

Version: 16.10.2018

Seite 1 von 2

Seitens der PI Purkersdorf würde die vorübergehende Verkehrsmaßnahme eine deutliche Verschlechterung für die Verkehrssicherheit darstellen und kann nicht befürwortet werden.

Bearbeiter/in:

GenehmigerIn

RÖHRICH Christian, GrInsp

KLEIN Ferdinand, KontrInsp

Aktuelles – Allfälliges

Terminplanung 2023 und Erscheinungsplan Amtsblatt

Sitzungsplan 2023	
Stadtrat	Gemeinderat
17.10.2023, 19:00 Uhr	
21.11.2023, 19:00 Uhr	28.11.2023, 19:00 Uhr

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung